Soziale Reproduktion, geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Covid-19 -
Eine Analyse für Österreich und die Steiermark

Projektarbeit für Spectro gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung GmbH

Verfasserin: Helene Hinterreither, B.A.(Econ.) MSc. (Econ.)

Inhalt

Einleitung 1

Soziale Reproduktion in der Krise: ein ganzheitlicher Blick 2

Soziale Reproduktion: Eine Definition 4

Politische Einordnung der sozialreproduktiven Sphäre: Welche politischen Bereiche nehmen Einfluss? 7

Wenn Krisen aufeinandertreffen – Covid-19-Pandemie und die Krise der sozialen Reproduktion 8

Woran sich festmachen lässt, dass die Covid-19-Pandemie die Krise der sozialen Reproduktion verschärft 10

Geschlechtsspezifische Asymmetrien der unbezahlten Arbeit 10

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbsarbeitszeit – Befunde für Österreich und die Steiermark 13

Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit in der Pandemie in Österreich 15

Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit in der Steiermark 17

Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede: Indikatoren zur Messung des Lohn- und Einkommensgefälles 20

Arbeitsmarktsegregation und soziale Reproduktion – Befunde für Österreich und die Steiermark 24

Längerfristige geschlechtsspezifische Auswirkungen der Covid-19-Pandemie 32

Diskussion 34

Politikempfehlungen 36

Literatur I

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozentueller Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich zum Jahr 2019 17
Abbildung 2: Prozentueller Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Steiermark im Vergleich zum Jahr 2019 19
Abbildung 3: Median der jährlichen Nettoalterspensionen von Männern und Frauen in der Steiermark 23
Abbildung 4: Median der jährlichen Nettoalterspensionen von Männern und Frauen in Österreich 23
Abbildung 5: Anzahl der Beschäftigten in ausgewählten Berufen der sozialen Reproduktion nach Geschlecht (ISCO-08 3-St.) 26
Abbildung 6: Prozentueller Anteil von Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen in Österreich in ausgewählten Berufsgruppen (ISCO-08 3-St.) 28
Abbildung 7: Prozentueller Anteil von Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit von Männern in Österreich in ausgewählten Berufsgruppen (ISCO-08 3-St.) 29
Abbildung 8: Mittlere Nettojahreseinkommen für ausgewählte Berufsgruppen der sozialen Reproduktion 30

Einleitung

Jene Bereiche und Tätigkeiten, die an der Reproduktion menschlichen Lebens beteiligt sind, sind durch die Pandemie stark unter Druck geraten und gleichzeitig sichtbar geworden. Es waren vor allem Frauen, die in sogenannten systemrelevanten Berufen eine hohe Arbeitsbelastung und erhöhte gesundheitliche Gefährdungen auf sich nahmen, um tagtägliche Abläufe wie gewohnt am Laufen zu hielten. Zudem fiel durch die Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen die Verantwortung für Kinderbetreuung zurück an Familien und private Haushalte, wo vor allem Frauen die unbezahlte Mehrarbeit leisteten. Allerdings befanden sich bereits vor der Krise wesentliche Bereiche der sozialen Reproduktion in einer krisenhaften Situation, denn die soziale Reproduktion ist im Kapitalismus strukturell abgewertet. Die Produktion von Profiten hängt einerseits von lebensgenerierenden Prozessen ab. Andererseits fordert die kapitalistische Logik, dass die Kosten (z.B. Löhne und Sozialausgaben) dieser Arbeit so niedrig wie möglich bleiben. So wird sie entweder in den unbezahlten privaten Bereich der Familie verlagert, wo sie auf Basis stereotyper Rollenbilder feminisiert und naturalisiert wird, oder in Form von gering entlohnter Erwerbsarbeit vor allem von Frauen und Migrant*innen verrichtet. Dies verdeutlicht einen inneren Widerspruch des kapitalistischen Systems. Es entwertet genau jene Prozesse, die seine Ermöglichungsbedingungen darstellen. Diese Tätigkeiten reichen von unbezahlten Sorge- und Betreuungstätigkeit, über bezahlte Kranken- und Altenpflege, bis hin zu Müllentsorgung und Lebensmittelversorgung. Die Abwertung der sozialen Reproduktion im Kapitalismus hat einerseits individuelle negative Auswirkungen auf jene Menschen, die sie ausführen. Andererseits führt diese Abwertung aber auch dazu, dass eine Gesellschaft in Krisenzeiten weniger widerstands- und anpassungsfähig ist und damit verwundbarer wird. Im folgenden Beitrag soll zunächst mit Nancy Fraser (z.B. 2016, 2017) eine theoretische Grundlage der sozialen Reproduktion geschaffen und das Verhältnis zwischen Produktion und Reproduktion im Kapitalismus diskutiert werden. Anschließend wird der Begriff der sozialen Reproduktion definiert. Die Definition dient unter anderem als Grundlage für eine spätere Analyse ausgewählter Berufe. Danach werden einige Aspekte beleuchtet, die zeigen, dass die soziale Reproduktion und jene Menschen, die sie ausführen, bereits vor der Covid-19-Pandemie marginalisiert waren. Dazu werden Befunde sowohl für Gesamtösterreich als auch für das Bundesland Steiermark vorgelegt. Ein besonderer Fokus dieser Arbeit liegt auf der Situation von Frauen vor und während der Krise. Es werden deshalb unterschiedliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten anhand ausgewählter, sich gegenseitig beeinflussender Indikatoren diskutiert. Diese Indikatoren sind die geschlechtsspezifische Aufteilung der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit, Unterschiede in der Erwerbsarbeitszeit und in der krisenbedingten Arbeitslosigkeit, geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede und die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation. Anschließend wird diskutiert, inwiefern die Covid-19-Krise diese Ungleichheiten verschärft hat bzw. welche längerfristigen Folgen sich für Frauen ergeben können. Zum Schluss folgen einige Politikempfehlungen und eine abschließende Diskussion.

Soziale Reproduktion in der Krise: ein ganzheitlicher Blick

> *„Entzieht eine Gesellschaft der gesellschaftlichen Reproduktion die öffentliche Unterstützung, und rekrutiert sie zugleich diejenigen, die das Gros der Reproduktionsarbeit leisten, für anstrengende, aber niedrig bezahlte Arbeit, die zudem noch mit langen Arbeitstagen einhergeht, dann zehrt diese Gesellschaft eben die gesellschaftlichen Kapazitäten aus, auf denen sie beruht. Das ist exakt die heutige Lage." (Arruzza et al., 2019:93-94)*

Häufig werden Krisen im Kapitalismus basierend auf der Behauptung analysiert, dem kapitalistischen System sei eine Destabilisierungstendenz immanent, die sich periodisch in einem wirtschaftlichen Abschwung manifestiere. Nancy Fraser (z.B. 2016, 2017) argumentiert, dass diese Behauptung im Kern richtig sei. Allerdings handle es sich beim Kapitalismus nicht bloß um ein Wirtschaftssystem. Diese Vorstellung greife für eine adäquate Analyse der multidimensionalen Krisen im Kapitalismus zu kurz. Vielmehr sei der Kapitalismus eine „institutionalisierte Sozialordnung", ein Gesellschaftssystem bestehend aus unterschiedlichen Teilbereichen, die zueinander in einer hierarchischen Beziehung stehen. Der ökonomische Bereich sei lediglich ein Subsystem dieser Sozialordnung, das gleichzeitig den Vordergrund bildet. Nancy Fraser nennt die übrigen nicht-ökonomischen Teilbereiche Hintergrundbedingungen des Kapitalismus, die dem wirtschaftlichen Subsystem strukturell untergeordnet sind. Gleichzeitig schaffen diese Hintergrundbedingungen aber die notwendigen Voraussetzungen für die Existenz und Persistenz des Kapitalismus. Zu diesen Hintergrundbedingungen zählt Fraser die Ökologie – also die nicht-menschliche Natur, die im Kapitalismus als kostenlose Ressourcenquelle und Abfalldeponie dient –, den Bereich staatlich politischer Macht[1], der die rechtlichen Rahmenbedingungen und Normen für die kapitalistische Wirtschaft schafft, und den Bereich der sozialen Reproduktion, um den es im folgenden Aufsatz gehen soll.

Charakteristisch für die kapitalistische Gesellschaftsform ist, so argumentiert Fraser, ihre *„spezifische institutionelle Topografie"* (Fraser, 2019:71). Diese ist geprägt durch eine Priorisierung der wirtschaftlichen Produktion über die soziale Reproduktion sowie über die nicht-menschliche Natur. Dabei handelt es sich um getrennte Sphären sowohl im topografischen Sinne als auch im normativen Sinne. Waren etwa ökonomische Produktion und Reproduktion vormals, also etwa im Feudalismus, noch eng miteinander verschmolzen, so bildeten sich spätestens zu Beginn der industriellen Revolution zwei distinktive Bereiche heraus: ein sozialreproduktiver Bereich im Privaten auf der einen Seite sowie ein öffentlicher Bereich der wirtschaftlichen Produktion auf der anderen. Ersterer sollte fortan von Frauen

[1] Politische Sphäre bezieht sich vor allem auf die Struktur, also institutionelle und normative Aspekte des Politischen (engl.: polity). Nancy Fraser meint damit explizit Governance-Funktionen der öffentlichen Hand. (Fraser, 2017:23) Hierzu zählen die politische Ordnung und Organisation einer Gesellschaft (Parteien, Interessensvertretungen, etc.) und die Rechtssysteme (Verfassung, Gesetze, Eigentumsrechte, etc.). Diese legen Handlungsspielräume und Zuständigkeiten fest. Diese Rechtssysteme beruhen wiederum auf normativen Aspekten, Wertvorstellungen und Idealen, die der kapitalistischen Gesellschaft zugrunde liegen.

verwaltet und mit Liebe und moralischer Anerkennung vergolten werden, während die Sphäre der Produktion den Männern zugeordnet und mit Geld – ein primäres Machtmittel im Kapitalismus – vergütet wurde. (Fraser, 2017) Die jeweiligen Bereiche sind darüber hinaus geprägt durch unterschiedliche Werte und Normen. Während die ökonomische Sphäre Werte wie Effizienz und Individualismus erfordert, sind im Bereich der sozialen Reproduktion Kooperation und Fürsorge zentrale Momente.

Basierend auf diesem erweiterten Kapitalismusbegriff argumentiert Nancy Fraser (2014), dass der ökonomische Teilbereich im Kapitalismus auf die nicht-ökonomischen Hintergrundbedingungen, die Natur, die staatlich-politische Macht und die soziale Reproduktion, angewiesen ist. Sie sind die Ermöglichungsbedingungen des kapitalistischen Gesellschaftssystems. Eine Analyse der Krisen im Kapitalismus sei nur dann umfassend möglich, wenn sie die strukturelle Beschaffenheit des Systems miteinbezieht. Einerseits schaffen die Teilbereiche die notwendigen Bedingungen für die kontinuierliche Kapitalakkumulation im Kapitalismus. Andererseits verursacht die Priorisierung der Akkumulation und der wirtschaftlichen Interessen eine permanente Destabilisierung jener Prozesse, die auf nicht-ökonomischen Prinzipien beruhen. In anderen Worten ist dem Kapitalismus eine Logik immanent, die menschliche Bedürfnisse kapitalistischer Wertschöpfung unterordnet und damit verbundene Prozesse systematisch marginalisiert und destabilisiert.

Aulenbacher & Dammayr (2014: 68) sprechen bezugnehmend auf die Krisenhaftigkeit des Bereichs der sozialen Reproduktion durch ihre systematische Geringschätzung von einer „strukturellen Sorglosigkeit“ im Kapitalismus. Diese Sorglosigkeit manifestiere sich in drei wesentlichen Aspekten. Erstens wird die Verantwortung für soziale Reproduktion zunehmend privatisiert, also ins Private, die Familie und den Haushalt verlagert. Zweitens werden Investitionen so realisiert, dass sie möglichst hohe Erträge bringen und drittens wird Sorgearbeit zunehmend durch Privatisierungen den Gesetzen des Marktes unterworfen, wodurch ihre primäre Ausrichtung nicht mehr der Lebensdienlichkeit entspricht. (Aulenbacher, 2020, zitiert nach Wöhl & Lichtenberger, 2021: 221)

Nancy Fraser argumentiert, dass *„die kapitalistische Gesellschaft normativ differenziert [sei]“* und dass sie *„eine bestimmte Pluralität verschiedener, aber untereinander in Beziehung stehender gesellschaftlicher Ontologien“* umfasse. (Fraser, 2018: 52) Innere Widersprüche gäbe es im Kapitalismus nicht nur, wie Karl Marx argumentierte, innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise, sondern auch *„zwischen dem ökonomischen System und seinen Ermöglichungsbedingungen: zwischen Wirtschaft und sozialer Reproduktion, Wirtschaft und Ökologie, Wirtschaft und Gemeinwesen“.* (ebda.: 56) Die Folge sind eine Reihe sogenannter „Grenzkämpfe“, in denen ausverhandelt wird, wo die Grenzen der Verantwortlichkeit etwa zwischen dem Privaten und Öffentlichen, staatlichem Machteinfluss und Ökonomie gezogen werden. Ganz konkret drehen sich diese Grenzkämpfe etwa um die Verteilung der Zuständigkeiten für Sorge- und Reproduktionsarbeit, wovon das kapitalistische Wirtschaftssystem keine Kosten tragen will. Wie viel davon in die privaten Haushalte verlagert wird oder wie viel der Staat übernimmt, bleibt Verhandlungssache. Eine essenzielle Frage, die

sich daraus ableiten lässt, ist etwa, inwiefern die Gesellschaft für die soziale Reproduktion verantwortlich ist, die im Grunde die kapitalistische Ökonomie als solche erst ermöglicht? Die Verhandlungsmacht der Gruppen in diesen kollektiven Verhandlungen ist von sozialen Ungleichheiten und Machtasymmetrien geprägt, die zwischen den Geschlechtern, Klassen, Ethnien, etc. bestehen. (Fraser, 2018).

Trifft nun eine globale Gesundheitskrise auf die bereits bestehende Krise der sozialen Reproduktion, wird die Widersprüchlichkeit des Verhältnisses zwischen Produktion und sozialer Reproduktion besonders deutlich. So hat die Covid-19-Pandemie gezeigt, dass jene Menschen und Bereiche, die bereits zuvor marginalisiert waren, mitunter am stärksten von der Krise betroffen waren und gleichzeitig unabdingbar für das Funktionieren des täglichen Lebens und für die Gesellschaft insgesamt sind. Viele dieser Tätigkeiten werden überwiegend von Frauen geleistet.

Soziale Reproduktion: Eine Definition

Für eine adäquate Analyse der Krisenhaftigkeit innerhalb der sozialen Reproduktion ist zunächst eine umfassende Definition der sozialen Reproduktion erforderlich. Sozial reproduktive Tätigkeiten erschaffen und erhalten soziale Beziehungen und bilden das Fundament gesellschaftlicher Organisation. Sie sind der *„soziale Klebstoff“* (Fraser, 2016), der Kooperation und Zusammenhalt fördert. Darüber hinaus werden durch Prozesse der sozialen Reproduktion *„menschliche Subjekte des Kapitalismus geformt“*. (Fraser, 2019: 68)

Der Begriff der sozialen Reproduktion wurde bereits von Karl Marx aufgegriffen. Bei Marx bezieht sich der Begriff Reproduktion auf die gesellschaftliche Reproduktion sowie die Reproduktion der Arbeitskraft. Damit sich die kapitalistische Gesellschaft reproduziert, ist einerseits die Wiederherstellung des sozialen Verhältnisses zwischen Kapitalist*innen und Arbeitskraft notwendig. Andererseits müssen sich die stofflichen Bedingungen der Produktion, also Arbeitskraft selbst sowie die Produktionsmittel, wiederherstellen. Die Reproduktion der Arbeitskraft umfasst bei Marx eine physische, eine generative sowie eine qualifikatorische Komponente. Die physische Reproduktion meint die körperliche Wiederherstellung der Arbeitskraft, die etwa Nahrung und Schlaf umfasst. Die generative Reproduktion bezieht sich auf die generationsübergreifende Wiederherstellung der gesamten Arbeiter*innenschaft, die für den Produktionsprozess notwendig ist. Die qualifikatorische Komponente bezieht sich auf ein bestimmtes Maß an Bildung, die notwendig ist, damit eine Arbeitskraft bestimmte Tätigkeiten im Produktionsprozess ausführen kann. Der Wert der Arbeitskraft errechnet sich schließlich aus der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, die für die Reproduktion der Arbeitskraft und jene ihrer Nachkommen aufgewendet wird. (Dück, 2021)

Feministische Theoretiker*innen wie Nancy Fraser, Tithi Bhattacharya oder Silvia Federici kritisieren bei Marx die unzureichende Diskussion darüber, dass der Kapitalismus auf die unbezahlte, abgewertete Reproduktionsarbeit angewiesen ist, die vor allem von Frauen geleistet wird. Sie legen den Fokus unter anderem auf die Frage, wer die menschliche Arbeitskraft im kapitalistischen System reproduziert und weisen auf das hierarchische Verhältnis zwischen

Produktion und Reproduktion im Kapitalismus hin. Im Folgenden werden einige Dimensionen sozialer Reproduktion besprochen. Der Begriff der sozialen Reproduktion soll hier sehr breit aufgefasst werden. Alle Definitionen der sozialen Reproduktion, die im Folgenden vorgelegt werden, sollen in diesen breitgefassten Begriff einfließen. Er reicht von Sorge- und Betreuungstätigkeiten über die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln bis hin zu sozialen Beziehungen und Aktivitäten, die Kooperation und Kohäsion in einer Gemeinschaft fördern. Damit greift sowohl eine Definition der sozialen Reproduktion zu kurz, die sich auf die Demographie beschränkt als auch eine solche, die die bloße Reproduktion der Arbeitskraft im Kapitalismus meint.

Soziale Reproduktion in ihrer breitesten Definition umfasst die *„Aktivitäten und Institutionen, die erforderlich sind, um menschliches Leben zu erschaffen, Leben zu erhalten und Leben generationsübergreifend zu ersetzen“*, argumentiert Tithi Bhattacharya. (Jaffe, 2020) Sie spricht mit Marx von Bedingungen und historisch erwachsenen Gewohnheiten, wodurch die Arbeiter*innenschaft der kapitalistischen Gesellschaft reproduziert wird. *„Public education and health care systems, leisure facilities in the community, and pensions and benefits for the elderly all compose together those historically determined ‘habits’. Similarly, generational replacement through childbirth in the kin-based family unit, although predominant, is not the only way a labor force may be replaced. Slavery and immigration are two of the most common ways capital has replaced labor in a bounded society”.* (Bhattacharya, 2017: 7-8) Leben erschaffen im basalen Sinne ist das Gebären. Um dieses Leben zu erhalten, ist allerdings eine Vielzahl anderer Aktivitäten notwendig wie Kochen oder Wäsche waschen nötig. Darüber hinaus sind spezifische Institutionen wie ein öffentliches Bildungs- und Gesundheitswesen, der Zugang zu sauberem Wasser, öffentlicher Wohnraum, öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Betreuungs- und Pflegestätten für ältere Menschen und Kinder sowie Schulen und Krankenhäuser wesentlich, um Leben gemäß den gesellschaftlich geteilten Bedeutungen und Werten zu reproduzieren.

Nancy Fraser definiert soziale Reproduktion – wie bereits im Vorfeld besprochen – als eine Ermöglichungsbedingung des Kapitalismus bzw. als Teilbereich des kapitalistischen Gesellschaftssystems. Diese Hintergrundbedingung beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten und Kapazitäten, die an der Schaffung und dem Erhalt sozialer Verbindungen beteiligt sind *(the production und maintenance of social bonds*). Neben der bloßen biologischen Lebenserhaltung besteht eine wichtige Aufgabe der sozialen Reproduktion darin, die Sozialisierung und Subjektivierung[2] zu gewährleisten, die Menschen zu gesellschaftlichen Wesen formen. Der Begriff der Subjektivierung bezieht sich auf *„den permanenten Prozess, in dem Gesellschaften und Kulturen die Individuen in Subjekte umformen, sie damit zu gesellschaftlich zurechenbaren, auf ihre Weise kompetenten, mit bestimmten Wünschen und Wissensformen ausgestatteten Wesen ‚machen‘: das doing subjects.“* (Reckwitz, 2017: 125) Dies geschieht durch *„Formen der Versorgung, Pflege und Interaktion, die soziale Banden herstellen und erhalten. Wahlweise ‚Fürsorge‘ (care), ‚affektive Arbeit‘ oder ‚Subjektivierung‘*

genannt, formt diese Aktivität die menschlichen Subjekte des Kapitalismus, erhält sie als verkörperte natürliche Wesen und konstituiert sie zugleich als gesellschaftliche Wesen, indem sie ihren Habitus und ihre sozio-ethische Substanz oder ‚Sittlichkeit' prägt, in der sie sich bewegen." (Fraser, 2018: 46)

Ein wesentlicher Aspekt der sozialen Reproduktion ist somit die *„Produktion und Reproduktion der gemeinsamen Bedeutungen, affektiven Dispositionen und Werthorizonte, die die soziale Kooperation untermauern, einschließlich der Formen der Kooperation und Herrschaft, die die Warenproduktion charakterisieren".* (Fraser, 2017: 23) Soziale Reproduktion betrifft auch die Reproduktion und Neugestaltung von Kultur sowie die sozialen Bedeutungen und Wertehorizonte, die Menschen verbinden. (Fraser, 2018: 32) Damit bezieht soziale Reproduktion horizontale zwischenmenschliche Beziehungen und Verbindungen mit ein, etwa zwischen Freunden, innerhalb der Familie, in Nachbarschaften sowie innerhalb von Gemeinschaften insgesamt. Diese sozialen Verbindungen sind der „soziale Klebstoff" (Fraser, 2016) der eine Gesellschaft zusammenhält und kooperatives Verhalten fördert. Soziale Reproduktion beinhaltet somit auch die Herstellung und Aufrechterhaltung von Gefühlen, die die Gemeinschaft betreffen und Kooperation und Kohäsion in einer Gesellschaft fördern. Eng damit verbunden ist soziale und politische Teilhabe und Mitsprache. Gesundheit, Kooperation, Resilienz und das Wohlbefinden einer Gesellschaft werden durch eine gleichere Verteilung der Ressourcen wie auch ein inklusiveres Konzept der Gemeinschaft unter Betonung des Einenden anstatt der Unterschiede unterstützt. Damit zählen der gesellschaftliche Umgang mit kultureller Vielfalt und Migration sowie die Integration als Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen ebenso zur sozialen Reproduktion.

Johanna Brenner und Barbara Laslett (1991) unterscheiden zwischen der marxistischen Definition der gesellschaftlichen Reproduktion auf der einen Seite und sozialer Reproduktion auf der anderen. Letztere definieren sie als *„the activities and attitudes, behaviors and emotions, and responsibilities and relationships directly involved in maintaining life, on a daily basis and intergenerationally. It involves various kinds of socially necessary work – mental, physical, and emotional – aimed at providing the historically and socially, as well as biologically, defined means for maintaining and reproducing population. Among other things, social reproduction includes how food, clothing, and shelter are made available for immediate consumption, how the maintenance and socialization of children is accomplished, how care of the elderly and infirm is provided, and how sexuality is socially constructed."* (Brenner und Laslett, 1991: 314) Gemäß dieser Definition entspricht soziale Reproduktion den Aktivitäten, Prozessen, Emotionen, Verantwortlichkeiten und Beziehungen, die direkt mit der Pflege und Wiederherstellung menschlichen Lebens verbunden sind. Diese können mentaler, physischer und emotionaler Natur sein. Darüber hinaus ist soziale Reproduktion eng mit der gesellschaftlichen Konstruktion und Reproduktion von Weiblichkeit und Männlichkeit verbunden, die gleichzeitig eine Trennung der Sphären und die Abwertung der Reproduktion

vornimmt. Dem kapitalistischen System immanent ist die Vergeschlechtlichung[3] bzw. ihre Organisation entlang der Achsen von Geschlecht, Klasse, Ethnie, Hautfarbe, etc., Abwertung und Geringschätzung sozialer Reproduktion.

Politische Einordnung der sozialreproduktiven Sphäre: Welche politischen Bereiche nehmen Einfluss?

Die oben dargelegten Definitionen sozialer Reproduktion haben gezeigt, dass diese nicht auf demographische Aspekte der Reproduktion reduzierbar ist. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl sozialer Verhältnisse und Tätigkeiten, die mit der Schaffung und der Aufrechterhaltung menschlichen Lebens sowie von Gesellschaften insgesamt verbunden sind. Sie umfasst sowohl unbezahlte als auch bezahlte Tätigkeiten. Eng verknüpft mit diesen Tätigkeiten ist die Vermittlung und Reproduktion gesellschaftlich geteilter Bedeutungen und Werte sowie informeller Normen. Diese bilden den „sozialen Klebstoff“ (Fraser, 2016) einer Gesellschaft und sind zugleich die Legitimation für das bestehende Gesellschaftssystem. Damit nehmen mehrere Politikbereiche Einfluss auf den Bereich der sozialen Reproduktion. Die Reproduktion von Werten und Normen etwa geschieht zu einem großen Teil in Institutionen wie der Familie, in Lebensgemeinschaften, in Kindergärten, Schulen, in Sportvereinen, etc. Ein Großteil dieser Arbeit wird von Frauen geleistet. Durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ergeben sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt sowie beim Einkommen. Politikbereiche, die diese Aspekte beeinflussen können, sind die **Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik und Sozialpolitik**. Soziale Reproduktion beinhaltet auch die Förderung qualitativer Aspekte wie Zusammenhalt, Kohäsion und Resilienz einer Gesellschaft. Diese sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass eine Gesellschaft Krisen gut bewältigen kann. Grundvoraussetzungen dafür sind eine gesellschaftlich gerechte Verteilung der Ressourcen (z.B. der Vermögen) sowie die Möglichkeit zu gleicher sozialer und politischer Teilhabe. Politikbereiche, die auf diese Aspekte der sozialen Reproduktion Einfluss nehmen, sind etwa die **Verteilungs- und Sozialpolitik**. Eng damit verbunden ist die Eingliederung bzw. Reintegration von Menschen in eine Gemeinschaft, um soziale Kohäsion zu fördern. Dies betrifft sowohl die Eingliederung von Migrant*innen und Schutzsuchenden als auch die Reintegration sozialer Randgruppen und Außenseiter. **Integrations- bzw. Migrationspolitik** ist damit ein weiteres Politikfeld, das die soziale Reproduktion beeinflusst.

Die strukturelle Abwertung weiblich konnotierter Arbeit, die sich etwa im Gender Pay Gap[4] manifestiert, kann als eine Form von Gewalt und Ausdruck patriarchaler Herrschaft betrachtet werden. Der umfassende Kapitalismusbegriff von Nancy Fraser macht deutlich, dass patriarchale Macht eng mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise verwoben ist – etwa indem

3 Bedeutung von *vergeschlechtlicht*: „etwas oder jemand, das bzw. der nach dem sozialen Geschlecht differenzierte Muster aufweist“. Beispiel: rosa und blau sind vergeschlechtlichte Farben https://eige.europa.eu/de/taxonomy/term/1165

4 Der Gender Pay Gap ist ein Indikator zur Messung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Er gibt den Unterschied in den durchschnittlichen Brutto-Stundenlöhnen von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft an.

sie zeigt, dass die soziale Reproduktion und damit verbundenen Tätigkeiten, Normen und Werte im Kapitalismus strukturell abgewertet werden, um die Kosten dafür möglichst gering zu halten. Eine Untersuchung der Ungleichheiten und Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen erfordert eine Definition von Arbeit, die über die Erwerbsarbeit hinausgeht, die also auch die unbezahlte Arbeit berücksichtigt, die überwiegend innerhalb der eigenen vier Wände stattfindet und unsichtbar gemacht wird. Eine Bewertung dieser Ungleichheiten kann nur unter Berücksichtigung des strukturellen Zusammenhangs zwischen dieser unbezahlten Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit vollständig sein. Die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung kann so als ein Produkt von zweckdienlichen Machtasymmetrien innerhalb des kapitalistischen Gesellschaftssystems verstanden werden.

Wenn Krisen aufeinandertreffen – Covid-19-Pandemie und die Krise der sozialen Reproduktion

Die Argumentation, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem tendenziell die soziale Reproduktion untergräbt, diese allerdings unabdingbar für das Funktionieren dieses Systems ist, wurde in der Geschichte vielseitig diskutiert. So finden sich bereits in den Schriften Rosa Luxemburgs, Karl Marx, Karl Polanyis, aber auch in Josef Schumpeters Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie Diskussionen darüber. Eine moderne Theorie, die soziale Reproduktion und ihre systemerhaltende Funktion beleuchtet, findet sich bei Nancy Fraser (z.B. 2016, 2017). Wie bereits im ersten Abschnitt ausführlich diskutiert, sieht sie in der Krise der sozialen Reproduktion eine widersprüchliche Beziehung zwischen kapitalistischem Wirtschaftssystem und all jenen Bereichen, die dieses System aufrechterhalten.

Die Krise rund um das Sars-CoV-2-Virus ist in diesem Sinne ein Ausdruck der Widersprüche und Ungleichheiten, die in der aktuellen Form des globalisierten Finanzkapitalismus bestehen. Einerseits ist das Virus selbst gewissermaßen ein Produkt dieser Widersprüche, und zwar insofern, als die globale Erwärmung und das zunehmende Verschwinden natürlicher Pufferzonen zwischen Mensch und Tier das „Überspringen“ von Viren von Tier zu Mensch (die Entwicklung sogenannter Zoonosen) begünstigen.[5] Andererseits verschärfte die aktuelle Krise die von Nancy Fraser und anderen bereits vor der Pandemie diagnostizierte Krise der sozialen Reproduktion. Sie traf auf Gesundheits- und Sozialsysteme in ganz Europa, die in den vergangenen Jahrzehnten mehr oder weniger harten Einsparungen unterworfen worden sind oder zumindest den Druck dahingehend spürten. (Stevano et al. 2020; Dück, 2021) Ebenso wurde durch die Krise die systemerhaltende Funktion bzw. konstitutive Rolle jener Bereiche sichtbar, die im Allgemeinen wenig gesellschaftliche und ökonomische Wertschätzung erfahren und häufig von Frauen bzw. Migrant*innen ausgeführt werden. So waren etwa Kassierer*innen im Lebensmittelhandel, Kranken- und Altenpfleger*innen durch während der

[5] Diese Argumentation setzt die viel bestätigte Annahme voraus, dass die Klimaerwärmung sowie die Erosion natürlicher Habitate durch das kapitalistische System und die damit verbundene Haltung der „Beherrschung der Natur“ wesentlich verursacht worden sind. Damit erscheint diese Form der Entstehung des neuartigen Virus am plausibelsten.

Pandemie und durch ihre systemerhaltende Funktion einem hohen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt.

Die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten und sich damit vor dem Virus zu schützen war nach sozioökonomischen Merkmalen in der Gesellschaft ungleich verteilt. So hatten etwa jene mit höherem Bildungsabschluss eher die Möglichkeit, Homeoffice in Anspruch zu nehmen, als Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss (z.B. nur Pflichtschule oder Lehre) (Schönherr, 2020). Darüber hinaus waren sozial Benachteiligte stärker von Kurzarbeit und Kündigungen betroffen. (Pichler et al. 2020) Überdies traten durch die Pandemie geschlechtsspezifische Asymmetrien zutage und wurden durch die damit einhergehende Krise teilweise verstärkt Zu Beginn der Pandemie waren rund zwei Drittel der Beschäftigten Österreich in sogenannten systemrelevanten Berufen Frauen (z.B. in Lebensmittelgeschäften, im Gesundheitswesen, in der Pflege und Betreuung). Beschäftigte in diesen Bereichen konnten sie sich nur in begrenztem Ausmaß vor dem Virus schützen, arbeiteten häufig unter hoher physischer (etwa in voller Schutzbekleidung) und psychischer Belastung. Diese Berufe sind zudem meist unterdurchschnittlich bezahlt und häufig mit einem niedrigen Berufsprestige assoziiert. (Schönherr & Zandonella, 2020) Gleichzeitig erbringen sie für die Gemeinschaft essenzielle Tätigkeiten. Diese Widersprüchlichkeit zwischen gesellschaftlicher Notwendigkeit und gesellschaftlicher Abwertung verdeutlicht die allgemeine Krisenhaftigkeit der Organisation von Reproduktion und Produktion im Kapitalismus.

Zudem kam es durch die Schließung von Schulen und Kindergärten zu einer Reprivatisierung bzw. Verlagerung der Betreuungs- und Sorgearbeit in die Familien und Privathaushalte, wo vor allem Frauen die zusätzliche Arbeit leisteten. (z.B. Mader et al., 2020; Berghammer & Beham-Rabanser, 2020; Jessen et al. 2021) Auch am Arbeitsmarkt waren Frauen und Männer unterschiedlich von der Krise betroffen. Während zu Beginn der Krise österreichweit mehr Männer als Frauen arbeitslos wurden, fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen von November 2020 bis April 2021 deutlich stärker aus als bei den Männern. Der Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit war in Steiermark sogar noch stärker als in Gesamtösterreich. Die pandemiebedingten Ausgangsbeschränkungen und die Beschränkung sozialer Kontakte auf ein Minimum haben zudem einen starken Anstieg geschlechtsspezifischer Gewalt in den eignen vier Wänden begünstigt. (Pausackl, 2021) Die österreichischen Frauenhäuser gerieten an ihre Auslastungsgrenzen. (Hausbichler, 2020)

Darüber hinaus war die Möglichkeit, Erwerbseinkommen zu erzielen, in Österreich bereits vor der Pandemie ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Sie ist eng mit der Verantwortung für unbezahlte Haus- und Sorgearbeit verbunden, die basierend auf geschlechtsspezifischen Rollenbildern und Normen auch heute noch den Frauen zugeschrieben wird. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen und die Betonung der Unterschiede zwischen Frauen und Männern unterstützen die asymmetrische Verteilung der Verantwortlichkeiten und dienen als Legitimierung der Geschlechterhierarchie. Österreich gilt als besonders wertekonservatives Land. So arbeiteten im Jahr 2019 rund die Hälfte der erwerbstätigen Frauen in Österreich in Teilzeit. Besonders hoch ist die Teilzeitquote bei Frauen mit Kindern. **2019 waren rund drei von vier der erwerbstätigen Frauen mit Kindern in Österreich**

teilzeitbeschäftigt. Darüber hinaus waren Frauen vor allem aufgrund von Sorge- und Betreuungspflichten in Teilzeit, während bei Männern dieses Motiv eine marginale Rolle spielte. **Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hat gravierende Auswirkungen auf die ökonomische Absicherung und soziale Teilhabe von Frauen.** So ist unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit nicht sozialversicherungspflichtig. Lediglich die Kinderbetreuungszeiten werden bei der Berechnung der Pensionsbezüge berücksichtigt. Die Auswirkungen etwa auf den Gender Pension Gap sind dennoch beträchtlich. Der Gender Pension Gap, der den Unterschied in den Alterspensionen von Frauen und Männern angibt, beträgt in Österreich aktuell je nach Berechnungsart rund 40 % bis 50 %. (Statistik Austria, 2021b)

In diesem Beitrag soll ein Begriff von Arbeit verwendet werden, der sowohl Erwerbsarbeit als auch die unbezahlte Haus-, Sorge- und Betreuungsarbeit als solche auffasst. Ausgehend von dieser Definition von Arbeit kann argumentiert werden, dass die asymmetrische Verteilung der unbezahlten Arbeit direkt die Ungleichheiten am Arbeitsmarkt (re)produziert und umgekehrt. Der folgende Abschnitt beleuchtet, woran sich festmachen lässt, dass die Krise rund um das Covid-19-Virus auf eine krisenhafte soziale Reproduktion trifft. Im Detail werden für Gesamtösterreich und die Steiermark geschlechtsspezifische Asymmetrien beleuchtet – etwa im Bereich der unbezahlten Sorgearbeit, in der Erwerbstätigkeit, in der krisenbedingten Arbeitslosigkeit, beim Erwerbs- und Pensionseinkommen. Darüber hinaus wird die Arbeitsmarktsegregation vor dem Hintergrund der Theorie der sozialen Reproduktion beleuchtet. Eine Einteilung der Berufe in Bereiche der sozialen Reproduktion u inwiefern sie diese weiter verschärft.

Woran sich festmachen lässt, dass die Covid-19-Pandemie die Krise der sozialen Reproduktion verschärft

Geschlechtsspezifische Asymmetrien der unbezahlten Arbeit

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen durch die Bundesregierung bedeuteten für viele Familien ein enormes Ausmaß an Mehrarbeit. Die ohnehin asymmetrische Verteilung unbezahlter Arbeit hatte in der Krise enorme Auswirkungen auf die gesamten Arbeitsstunden (bezahlt und unbezahlt) von Frauen: Besonders Mütter mussten durch die Schließungen der Schulen und Kindergärten Hausarbeit, Sorgetätigkeiten und das Unterrichten der Kinder gleichzeitig unter einen Hut bringen. Mütter mit jüngeren Kindern waren dabei besonders belastet. (Berghammer & Beham-Rabanser, 2020; Mader et al., 2020) Mader et al. (2020) zeigen etwa, dass die Belastung von Frauen weitgehend unabhängig davon war, ob es sich bei den Frauen um Alleinerzieherinnen handelte oder ob sich die Frauen in einer Partnerschaft befanden. Alleinerzieherinnen arbeiteten im ersten Lockdown rund 15 Stunden am Tag - neun Stunden in Form von unbezahlter Arbeit. Frauen, die mit einem männlichen Partner im Haushalt lebten, arbeiteten 14 Stunden am Tag und sogar neuneinhalb Stunden unbezahlt. Ein wesentlicher Grund für die asymmetrische Verteilung der Verantwortung für Hausarbeit und Kinderbetreuung sind rigide Geschlechternormen in Österreich. Wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird, ist Teilzeit in Österreich Frauensache, während der überwiegende Anteil der Männer Vollzeit erwerbstätig ist. Dementsprechend gelten Männer nach wie vor als „Familienernährer“, während Frauen

meist „Zuverdienerinnen“ sind. Genau umgekehrt verhält es sich mit der unbezahlten Arbeit. Frauen tragen die Hauptverantwortung, während Männer sie oft nur unterstützen. Während der Pandemie entschieden diese informellen Normen und die damit verbundene Einkommensungleichheit meist darüber, wer die Kinderbetreuung infolge der Schulschließungen übernimmt. Frauen reduzierten ihre Erwerbsarbeitsstunden deutlich stärker als Männer. Studien zeigen, dass Schulschließungen einen starken Einfluss auf die Erwerbsarbeitszeit von Müttern hatten, während sie die Erwerbsarbeitszeit von Vätern kaum veränderten.[6] (Hanzl & Rehm, 2021; Hehenberger & Muckenhuber, 2020) Zudem erhöhten Männer, die zur Zeit des Lockdowns zu Beginn der Pandemie im Homeoffice arbeiteten, ihren Anteil an der Kinderbetreuung nur dann, wenn sich die Frau nicht im Homeoffice befand. (Derndorfer et al., 2021) Aus Befragungen von Familien während der Covid-19-Krise geht hervor, dass die Pandemie für den Großteil der Frauen einen Rückschritt in traditionelle Rollenbilder bedeutete. (Zartler et al. 2021) Dies verdeutlicht die ohnehin ungleiche Verteilung der Verantwortung für Kinderbetreuung und Sorge zwischen Frauen und Männern in Österreich. Die Schließungen der Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen könnten längerfristig eine Verfestigung traditioneller Rollenbilder unterstützen.

Kinderbetreuung nimmt einen besonderen Stellenwert in der sozialen Reproduktion ein. Ihr enormer Wert für die Gesellschaft spiegelt sich gleichzeitig nicht in ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Anerkennung. Nancy Folbre (1994) in einem Aufsatz mit dem Titel „Children As Public Goods“, dass Eltern durch die Geburt und Erziehung von Kindern als positive Externalität ihrer Tätigkeit wichtige öffentliche Güter produzieren, wofür sie nicht im gleichen Ausmaß kompensiert werden. Demnach bringen Kinder erstens ökonomische Vorteile für die Gesellschaft, weil sie die Arbeitskräfte der Zukunft sind und damit jene wirtschaftlichen Institutionen und Leistungen ermöglichen, auf die etwa Menschen im Ruhestand angewiesen sind. Eine zweite positive Externalität, die nicht in erster Linie das Erschaffen neuen Lebens, sondern vor allem das Umsorgen und Erziehen von Kindern betrifft, ist die damit einhergehende Sozialisierung der Individuen. Damit verbunden ist das Erlernen informeller Normen, also von gesellschaftlich geteilten Werten und Verhaltensregeln. Diese sind ein elementarer Aspekt gesellschaftlicher Kooperation und Kohäsion, deren Notwendigkeit besonders im Zuge der Pandemie deutlich wurde. Diese Arbeit wird nicht nur in Familien, sondern auch in Bildungs- und Betreuungsinstitutionen geleistet. Schließlich ergibt sich ein Vorteil daraus, dass ein positives Erleben des Individuums in der Gemeinschaft die Resilienz einer Gesellschaft stärkt. Eine qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsarbeit bildet in weiterer Folge die Grundlage für wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Kinder bilden das Humankapital zukünftiger Generationen. Der gesellschaftliche Wert, der durch Reproduktionsarbeit geschaffen wird, ist also weitaus höher als der Wert, der den Individuen, die sie leisten, durch die Gesellschaft zurückfließt. Dies verdeutlicht einmalmehr den Widerspruch zwischen sozialer Reproduktion und Produktion im Kapitalismus. Obwohl die

[6] Hanzl & Rehm (2021) finden keinen statistisch signifikanten Effekt von Schulschließungen auf die Erwerbsarbeitszeit von Männern.

soziale Reproduktion eine notwendige Bedingung des Kapitalismus ist, bleibt sie ökonomisch abgewertet.

Die Verantwortung für unbezahlte Arbeit wird in Österreich nach wie vor den Frauen zugeschrieben – obwohl sich Gendernormen in den vergangenen Jahrzehnten etwas aufgeweicht haben. Viele Paare befürworten an sich eine ausgeglichene Aufteilung der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern. Die gelebte Praxis entspricht häufig aber eher dem traditionellen Modell als dem aspirierten. So zeigt Daminger (2020), dass Paare, die für eine Gleichverteilung der Arbeit sind, bei Nichterfüllung ihrer Ideale dazu neigen, die eigenen Handlungen umzudeuten. Anstatt der Tatsache ins Auge zu sehen, dass sie eigentlich die traditionellen Rollen, die sie nicht befürworten, leben, rechtfertigen sie ihr Verhalten auf Basis individueller Entscheidungen und Präferenzen (z.B. Ich koche gerne, plane und manage gerne. Er kümmert sich um handwerkliche Dinge. Das tun wir beide einfach gern und hat nichts mit traditionellen Rollenbildern zu tun. etc.). Eine kognitive Dissonanz der eigenen Ideale und der tatsächlich gelebten Praxis führt zu einer Umdeutung der Tatsachen, um mit Widersprüchen zurechtzukommen. Ebenso interessant ist die Erkenntnis, dass sich Männer, die im Beruf spezifische Tätigkeiten ausübten (Management, Planung, etc.), zu Hause in diesen Belangen passiv verhielten und der Frau – im Einklang mit den traditionellen Geschlechterrollen – diese Tätigkeiten überließen.

Unbezahlte Sorge- und Hausarbeit kann physischer, aber auch emotionaler oder kognitiver Natur sein. Sie wird in der Gesellschaft unsichtbar gemacht, indem sie ins vermeintlich Private verlagert und dort zur Verantwortung der Frau gemacht wird. Unbezahlte Sorge- und Hausarbeit ist nur im topografischen Sinne aufgrund ihrer räumlichen Verortung unsichtbar, etwa weil sie meist im Haushalt verrichtet wird, sondern auch insofern, als ein Großteil dieser Arbeit in kognitiven und emotionalen Prozessen verläuft. Im Gegensatz zu physischer Arbeit (Reinigungstätigkeiten, Kochen, etc.) sind Tätigkeiten wie die Überwachung und Erfüllung der Bedürfnisse einzelner Familienmitglieder oder das Management von Haushalts- und Familienangelegenheiten nur begrenzt quantifizierbar. Sie haben häufig kein „Ende“, wodurch sie nicht als abgehackt gelten können und damit im Gegensatz zu anderen Tätigkeiten nach Erledigung aus der Welt geschaffen sind. Dies beeinflusst die Einschätzung des individuellen Arbeitsausmaßes. Vor allem kognitive Arbeit wird häufig nicht als solche erkannt, wodurch die Gefahr einer Überlastung groß ist. (Daminger, 2019) Diese Belastung verringert die Zeit, die für Freizeit oder Erwerbsarbeit übrigbleibt und kann Betroffene negativ in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinflussen. (Daminger, 2020)

Ein Beispiel dafür sind Planungs- und Organisationstätigkeiten für Haushaltsmitglieder wie das Vereinbaren von Arztterminen oder die Überwachung von Bedürfnissen anderer, die mit hohen kognitiven Anstrengungen verbunden sind. Zeitverwendungsdaten können deshalb das gesamte Arbeitspensum von Frauen nur bedingt abbilden. Sie geben aber wichtige Hinweise darauf, wie (un)gleich Hausarbeit und Pflegetätigkeiten zwischen den Geschlechtern verteilt sind. So zeigt die letzte Zeitverwendungserhebung 2008/2009, dass erwerbstätige Männer in Österreich im Durchschnitt 14,7 Stunden pro Woche für unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit (Kinder und Angehörige) aufwenden. Dagegen waren es bei Frauen

durchschnittlich 26,1 Stunden pro Woche – also fast doppelt so viel. (Statistik Austria, 2009: 36)

Das Erwerbsausmaß von Frauen mit Kindern und die Höhe ihrer Erwerbseinkommen hängt direkt von der Verfügbarkeit von qualitativ hochwertiger und flächendeckender Kinderbetreuungsinfrastruktur ab. Muckenhuber (2020) zeigt, dass es einen starken Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten dieser Einrichtungen und den Gender Pay Gaps in den Bundesländern gibt. Die Öffnungszeiten unterscheiden sich nach Bundesland recht stark. Dementsprechend weist Wien mit besonders langen Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsinfrastruktur den niedrigsten Gender Pay Gap unter den österreichischen Bundesländern auf. Unter den untersuchten Kinderbetreuungsstätten war in Wien keine einzige weniger als 7 Stunden pro Tag offen, in der Steiermark waren es hingegen 40 %. Die Steiermark liegt beim Gender Pay Gap auf Basis der Bruttojahreseinkommen im Bundesländervergleich im Mittelfeld.

Die Corona-Krise hat damit das Ausmaß an unbezahlter Arbeit von Frauen stark erhöht. Die ungleiche Verteilung der Verantwortung bestand aber bereits vor der Krise. Dies wirkt sich in vielfältiger Weise negativ auf die Einkommen, das Wohlbefinden und die Verhandlungsmacht von Frauen aus. Im folgenden Abschnitt wird zunächst die Beschäftigungsstruktur am Arbeitsmarkt und dann die Arbeitslosigkeit durch die Corona-Pandemie untersucht.

Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbsarbeitszeit – Befunde für Österreich und die Steiermark

Unbezahlte Sorge- und Betreuungstätigkeiten haben einen direkten Einfluss auf das Ausmaß der individuellen Erwerbsarbeit. Die Verantwortung für unbezahlte Tätigkeiten beeinflusst, wie viel Zeit eine Person für Erwerbsarbeit und Freizeit zur Verfügung hat. Es besteht also ein struktureller Zusammenhang zwischen unbezahlter Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit. Unbezahlte Reproduktionsarbeit wird weitgehend unsichtbar gemacht, indem sie weitgehend im vermeintlich privaten Bereich und überwiegend von Frauen geleistet wird. Diese vergeschlechtlichte Arbeitsteilung und die damit einhergehende strukturelle Abwertung weiblich konnotierter Arbeit sind konstitutive Charakteristika kapitalistischer Gesellschaften und werden durch Institutionen wie das erwerbszentrierte Pensionssystem reproduziert und verfestigt. Weil Frauen insgesamt weniger Erwerbsjahre aufweisen, haben sie auch einen geringeren Pensionsanspruch.

Insgesamt weisen Frauen weitaus häufiger als Männer Phasen ohne Beschäftigung auf. Sowohl Teilzeiterwerbstätigkeit als auch Lücken in der Erwerbstätigkeit werden in Österreich durch erwerbszentrierte Sozial- und Pensionssysteme abgestraft. (Betreuungszeiten werden im Pensionsanspruch berücksichtigt) Jede Abweichung von Vollzeitarbeitszeit bedeutet damit nicht nur ein vermindertes laufendes Einkommen, sondern auch eine Verringerung der Bezüge, die eine Person im Falle von Arbeitslosigkeit oder in der Pension in Anspruch nehmen kann. Damit produziert das erwerbszentrierte Sozial- und Pensionssystem systematisch Altersarmut von Frauen, weil es auf einer zu engen Definition von Arbeit beruht. So wird nicht

berücksichtigt, dass eine Gesellschaft auf die unbezahlte Reproduktionsarbeit angewiesen ist, dass sie ohne diese Arbeit in dieser Form nicht existieren würde. (Behrens et al., 2018)

Im Folgenden wird die Beschäftigungsstruktur für die Jahre 2019 und 2020 untersucht. Die Ergebnisse beruhen auf eigenen Berechnungen mit Daten aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019 und 2020. Die Erwerbstätigenquote (Anzahl der Erwerbstätigen im erwerbsfähigen Alter 15-64 an der Gesamtpopulation im erwerbsfähigen Alter) betrug im Jahr 2019 in Österreich 73,6 % (2020: 72,4 %).[7] Die Erwerbstätigenquote der Frauen betrug 2019 69,2 % (2020: 68,3 %), jene der Männer 78 % (2020: 76,5 %). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bzw. die ungleiche Verteilung der Verantwortlichkeiten für unbezahlte Arbeit wird auch am Arbeitsmarkt sichtbar.

Teilzeitbeschäftigung ist in Österreich Frauensache. So lag die Teilzeitquote (Selbstzuordnung) bei den Männern 2019 in Ö bei 10,7 %. Sie hat sich 2020 nicht verändert. In der Steiermark war die Teilzeitquote der Männer mit 10,2 % etwas geringer. Sie ist 2020 auf 9,8 % gesunken. Dagegen ist knapp die Hälfte (2019: 47,7 %; 2020: 47,3 %) der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit (Selbstzuordnung)[8] beschäftigt. In der Steiermark lag die Frauenteilzeitquote (Selbstzuordnung) bei 48,9 % (2020: 50,2 %). **Die Frauenteilzeitquote ist in der Steiermark damit etwas höher als in Gesamtösterreich. Sie ist in der Steiermark im Pandemie-Jahr 2020 um 1,3 Prozentpunkte gestiegen, während sie in Gesamtösterreich um 0,4 Prozentpunkte gesunken ist**.

Der **Frauenanteil in der Teilzeitbeschäftigung** (Selbstzuordnung) **lag 2019 in Österreich bei 79,7 %.** Er hat sich 2020 mit 79,6 % kaum verändert. In der Steiermark war der Frauenanteil an der Teilzeitbeschäftigung 2019 mit 80,5 % etwas höher als im Bundesdurchschnitt. Er ist in der 2020 geringfügig auf 81,6 % gestiegen. Dabei ist interessant, dass in der Steiermark einerseits die Anzahl der Frauen in Teilzeit im Jahresvergleich gestiegen (Zähler) und andererseits die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten insgesamt gesunken ist (Nenner).

Da sich die vorliegende Arbeit mit der sozialen Reproduktion beschäftigt, erscheint es sinnvoll, die Erwerbsarbeitszeit von Männern und Frauen unter Berücksichtigung des Vorhandenseins von Kindern zu betrachten. Zunächst soll untersucht werden, wie viele Frauen mit Kindern erwerbstätig sind. Die Erwerbsquote von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren lag in Österreich 2020 bei 75,3 %. In der Steiermark waren knapp 80 % der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig. Von diesen Müttern arbeiteten in Österreich 2020 72,3 % in Teilzeit, in der Steiermark 76,1 %. Bei 25- bis 49-jährigen Müttern mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren war die Teilzeitquote noch etwas höher: im Jahr 2019 lag sie bei 74,4 % (2020: 72,8 %)[9], in der Steiermark betrug sie 2020 76,2 % (2019: 76,3 %). **Etwa drei von vier erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind damit in Teilzeit beschäftigt.**

[7] ohne Präsenz- und Zivildiener

[8] Die Werte beruhen auf Selbstzuordnung. Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit wird in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung auf zwei Arten ausgegeben. Einerseits werden Personen nach ihren Erwerbsarbeitsstunden gefragt, wobei bis 35 h als Teilzeitarbeit gilt und alles darüber als Vollzeit. Andererseits werden die Personen nach einer Selbstzuordnung in Teilzeit oder Vollzeit gefragt. Die In den gängigen Statistiken ausgegebene Teilzeit beruht seit 2004 auf letzterer Definition (Selbstzuordnung).

[9] Ohne Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis

Diese Zahlen stimmen mit den Angaben im Mikrozensus überein, wonach **Frauen als Hauptmotiv für Teilzeit Sorge- und Betreuungspflichten angaben** (38,5 %). In der Steiermark nannten diesen Grund 37,3 % der teilzeiterwerbstätigen Frauen. Bei teilzeiterwerbstätigen Frauen mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren nannten sogar 81,4 % (Steiermark: 80,2 %) als Hauptmotiv Betreuungspflichten von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen. Zum Vergleich: nur 5,8 % (Steiermark: 5,5 %) der insgesamt teilzeiterwerbstätigen Männer gaben Betreuungspflichten als Hauptmotiv an. Bei Vätern mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren gaben ebenso lediglich 26,9 % (Steiermark: 19,4 %)[10] Betreuungspflichten als Hauptmotiv für Teilzeit an. **Das Vorhandensein von Kindern hatte damit bei Männern wenig Einfluss auf die Arbeitszeit.** Die Teilzeitquote von Vätern ist insgesamt sehr niedrig. Sie betrug 2020 in Österreich 7,3 %, in der Steiermark 6,9 %[11]. Laut einer Untersuchung des WIFO ist das Gleichstellungspotenzial bei Frauen und Männern mit Kindern unter 15 Jahren am größten. (Bock-Schappelwein & Famira-Mühlberger, 2021; Bachtrögler-Unger et al., 2020) Wie Umfragen während der Pandemie zeigen, haben die zusätzliche Kinderbetreuung vor allem Frauen übernommen. (Mader et al. 2020; Berghammer & Beham-Rabanser, 2020) Die Covid-19-Krise dürfte deshalb die geschlechtsspezifische Ungleichheit bei der Sorge- und Betreuungsarbeit weiter verstärkt haben.

Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit in der Pandemie in Österreich

Ein weiterer Indikator, der die geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt sichtbar macht, ist die Arbeitslosenquote. Hier ist besonders interessant, ob Frauen stärker von der krisenbedingten Arbeitslosigkeit betroffen waren als Männer. Der folgende Abschnitt untersucht diese Frage genauer. Zur Berechnung der Arbeitslosenquote können im Wesentlichen zwei unterschiedliche Methoden herangezogen werden. Einerseits basieren die Arbeitslosenzahlen und die Arbeitslosenquote des Arbeitsmarktservice (AMS) auf jener Anzahl von Arbeitslosen, die beim AMS als arbeitslos gemeldet sind sowie auf den beim Dachverband für Sozialversicherungsträger (DV) erfassten unselbstständig Beschäftigten. Andererseits ergibt sich aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE) eine weitere Arbeitslosenzahl und -quote, die auf einer internationalen Definition von Arbeitslosigkeit und auf Befragungen beruht. Demnach wird eine Person dann als arbeitslos gezählt, wenn sie in der Referenzwoche nicht als erwerbstätig galt. Als erwerbstätig gelten wiederum jene Personen, die in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet haben und normalerweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ein wichtiges Kriterium für Arbeitslosigkeit nach internationaler Definition ist die aktive Arbeitssuche und die Bereitschaft, innerhalb von zwei Wochen eine neue Arbeit zu beginnen.

Die beiden Indikatoren unterscheiden sich aufgrund ihrer Berechnungsgrundlage. Laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (und damit nach internationaler Definition) lag die Arbeitslosenquote 2020 im Jahresdurchschnitt bei 5,4 % (2019: 4,5 %). Die Anzahl der Arbeitslosen stieg im Jahresvergleich um 19 %. Die Frauenarbeitslosenquote betrug 2020 laut

[10] Der Unterschied in Gesamtösterreich und der Steiermark wird aufgrund der kleinen Stichprobe nicht interpretiert.

[11] Männer mit Kindern unter 15 Jahren

dieser Definition 2020 5,2 % und war damit geringfügig niedriger als jene der Männer (5,5 %). **Der prozentuelle Anstieg der Arbeitslosen nach internationaler Definition fiel bei den Frauen (+20 %) etwas höher aus als bei den Männern (+18,2 %).** Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition (AMS) lag 2020 im Jahresdurchschnitt bei 9,9 % (Männer: 10,1 %, Frauen: 9,7 %). Die Anzahl der Arbeitslosen stieg im Vorjahresvergleich in Österreich um 36 %. **Der prozentuelle Anstieg der Arbeitslosen nach nationaler Definition fiel bei den Frauen (+37,9 %) höher aus als bei den Männern (+34,4 %).** Die Unterschiede in den Arbeitslosenquoten ergeben sich daraus, dass laut internationaler Definition jene Personen weder als arbeitslos noch als erwerbstätig gelten, die nicht aktiv auf Arbeitssuche sind oder in den nächsten zwei Wochen eine neue Arbeit beginnen können. In der Corona-Krise wurden allerdings viele Personen arbeitslos, die darauf warteten, nach einiger Zeit von ihrem Arbeitgeber wieder eingestellt zu werden. Diese Personen wurden nach internationaler Definition von Arbeitslosigkeit nicht als solche gezählt. (Statistik Austria, 2021c)

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen seit Beginn der Pandemie. Von Beginn des ersten Lockdowns Mitte März 2020 bis zu den Lockerungen ab Mitte April 2020 stieg die Arbeitslosigkeit rasant an. (Pollak et al., 2020a) Die darauffolgenden Lockerungen bewirkten einen wirtschaftlichen Aufschwung in den Sommermonaten des Jahres 2020, wobei die Arbeitslosigkeit wie auch die Kurzarbeit zurückging (weiterhin über Vorkrisenniveau). Im Herbst stiegen dann die Infektionszahlen erneut. (Pollak et al., 2020b) Dies führte zu erneuten Eindämmungsmaßnahmen durch die Bundesregierung ab Anfang November. **Ab November 2020 bis April 2021 war ein deutlicher prozentueller Anstieg der Arbeitslosigkeit von Frauen im Vergleich zu den Männern zu beobachten.** Vor allem die frauendominierte Tourismusbranche war davon stark betroffen. (Pollak et al., 2021a) Ab Anfang Februar 2021 kam es wiederum zu Lockerungen, wodurch sich der Arbeitsmarkt zunehmend erholte. Nächtliche Ausgangsbeschränkungen, Schließung der Gastronomie und des Tourismus blieben aufrecht. (Pollak et al., 2021b)

Im Zeitraum Mai bis Juli 2021 sanken die Infektionszahlen erneut, es kam auch im Zuge der Impfkampagne zu einer Reihe von Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen. Der grüne Pass und die 3G-Regel wurden in Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen eingeführt. Im Spätsommer (August bis Oktober) kam es zu einer raschen Ausbreitung der Delta-Variante des Covid-19-Virus und damit zum Beginn der vierten Welle. Darauf folgten erneute Maßnahmen auf Bundesländerebene, die vor allem ungeimpfte Personen betrafen, wobei ab 22. November erneut ein bundesweiter Lockdown verkündet wurde, von dem auch Geimpfte betroffen waren. Ab September 2021 erreichte die Arbeitslosenquote sowohl in Gesamtösterreich als auch in der Steiermark Vorkrisenniveau. Sie stieg aber durch den erneuten bundesweiten Lockdown Mitte November erneut an. (Pollak et al, 2021c)

Eine Analyse der Arbeitslosigkeit nach dem Bildungsniveau zeigt, dass manche Personengruppen stärker von der Krise am Arbeitsmarkt betroffen waren als andere. Personen mit Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung wurden 2020 durch die Corona-Pandemie in Österreich und der Steiermark häufiger arbeitslos als Personen mit einem höheren Bildungsabschluss. Die Arbeitslosenquote der Personen mit

Pflichtschulabschluss stieg im Jahr 2020 auf 12,7 % und war damit um 1,6 Prozentpunkte höher als vor der Krise (2019). Bei Frauen mit diesem Bildungsgrad stieg die Arbeitslosigkeit 2020 im Vergleich zu 2019 sogar um 2,2 Prozentpunkte. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war bei Akademiker*innen am kleinsten. (Statitstik Austria, 2021c) Auch in der Steiermark war der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Personen mit Pflichtschulabschluss am größten, allerdings zeigen die Daten hier keinen statistisch interpretierbaren Unterschied zwischen Frauen und Männer (zu kleine Stichprobe).

Abbildung 1: Prozentueller Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich zum Jahr 2019

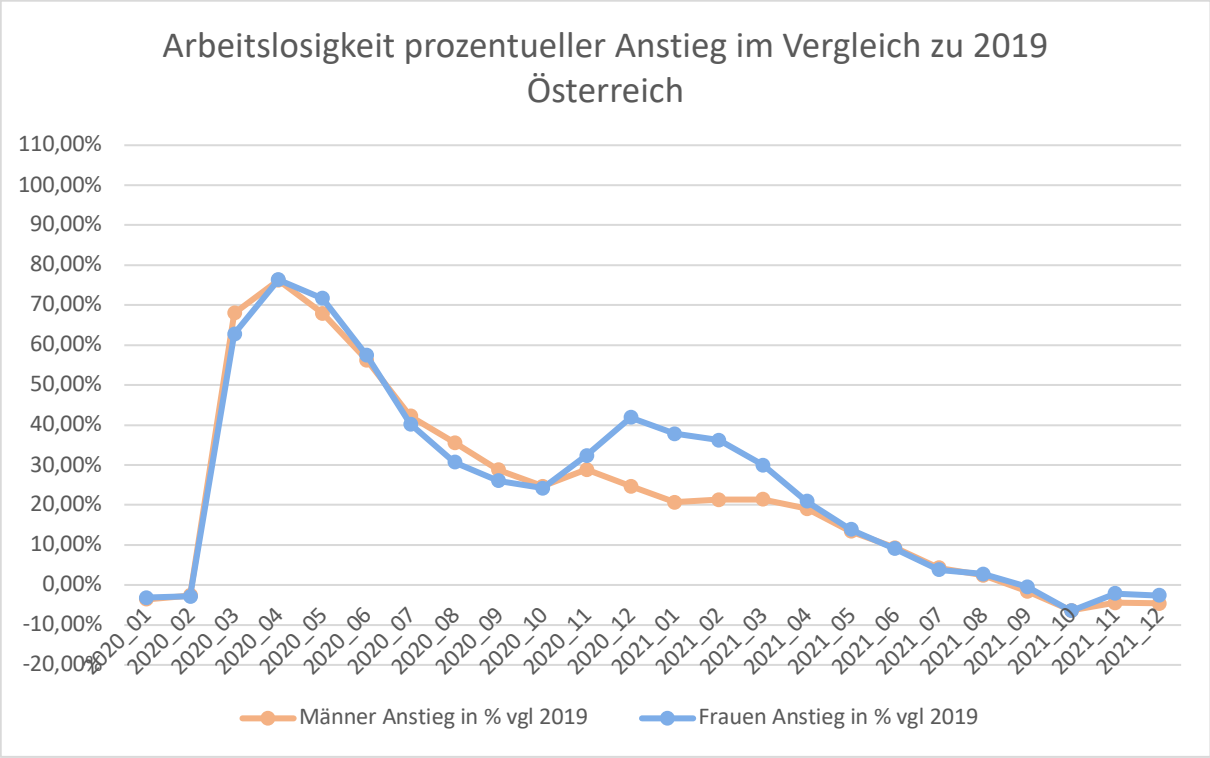

Q: AMIS-Datenbank, eigene Darstellung

Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit in der Steiermark

Die Arbeitslosenquote in der Steiermark betrug 2020 laut Mikrozensus 4,4 % (2019: 3,2 %). Bei den Frauen war sie 2020 im Jahresdurchschnitt mit 4,5 % (3,5 %) etwas höher als bei den Männern mit 4,4 % (2019: 3,0 %). (Statistik Austria, 2021c: 65-67)

Auch in der Steiermark mussten aufgrund von Kinderbetreuungspflichten etwa durch Schul- und Kindergartenschließungen ihre Stunden in der Erwerbsarbeit reduzieren oder gänzlich kurzfristig aus der Erwerbsarbeit aussteigen. So waren im Jahr 2020 um 20 % mehr Frauen mindestens einen Tag lang arbeitslos gemeldet als 2019. (AMS Steiermark, 2021) Die Arbeitslosenquote der Frauen in der Steiermark lag laut AMS 2020 bei 8,3 % und war somit deutlich höher als im Vorjahr (5,8 %). **Die Anzahl der Arbeitslosen stieg in der Steiermark im Jahresdurchschnitt im Vorjahresvergleich um 44,7 %.** Bei den Männern stieg die Arbeitslosenquote im Jahresvergleich von 6,2 % auf 8,5 %. Sie war damit geringfügig höher als bei den Frauen. Bei den Männern war allerdings der Anstieg die Arbeitslosigkeit mit plus 37,7 % im Vergleich geringer als bei den Frauen. **Damit stieg die Arbeitslosigkeit sowohl bei den**

Frauen als auch bei den Männern in der Steiermark stärker als in Gesamtösterreich. Der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit stieg im Jahresvergleich von 43,9 % (2019) auf 45,1 % (2020) an. Im Jänner des Jahres 2021 erreichte der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Frauen erneut einen Höchststand: Im Vergleich zum Jänner des Vorjahres stieg die Arbeitslosigkeit mit 37,8 % sehr viel stärker als bei den Männern (16,5 %).

Abbildung 2 zeigt den prozentuellen Anstieg der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern in der Steiermark im Vergleich zum Jahr 2019 (vor der Krise). Dabei ist zunächst ein starker Anstieg ab März 2020 zu beobachten. **In Gesamtösterreich fiel der prozentuelle Anstieg der Arbeitslosigkeit[12] zu Beginn der Krise (März bis Mai 2020) im Vergleich zu 2019 deutlich geringer aus als in der Steiermark.** Der Anstieg war bis Juni 2020 bei den Frauen höher als bei Männern. In den Sommermonaten (von Juli bis Oktober) hingegen fiel der Anstieg bei den Männern etwas höher aus als bei den Frauen. **Im November 2020 stieg die Arbeitslosigkeit dagegen wiederum bei den Frauen deutlich stärker an als bei den Männern**. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war dann im zweiten Lockdown (bis April 2021) bei den Frauen wesentlich höher als bei den Männern. Seit Mai 2021 verhält sich die prozentuelle Veränderung in der Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen in etwa gleich. Er war im Oktober 2021 erstmals sowohl bei Männern als auch bei Frauen negativ, also geringer als vor der Krise. Bis Dezember 2021 fiel der prozentuelle Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 2019 stärker aus als bei den Frauen.

[12] Bestand der arbeitslosen Frauen und Männer laut AMIS-Datenbank ohne Schulungsteilnehmer*innen

Abbildung 2: Prozentueller Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Steiermark im Vergleich zum Jahr 2019

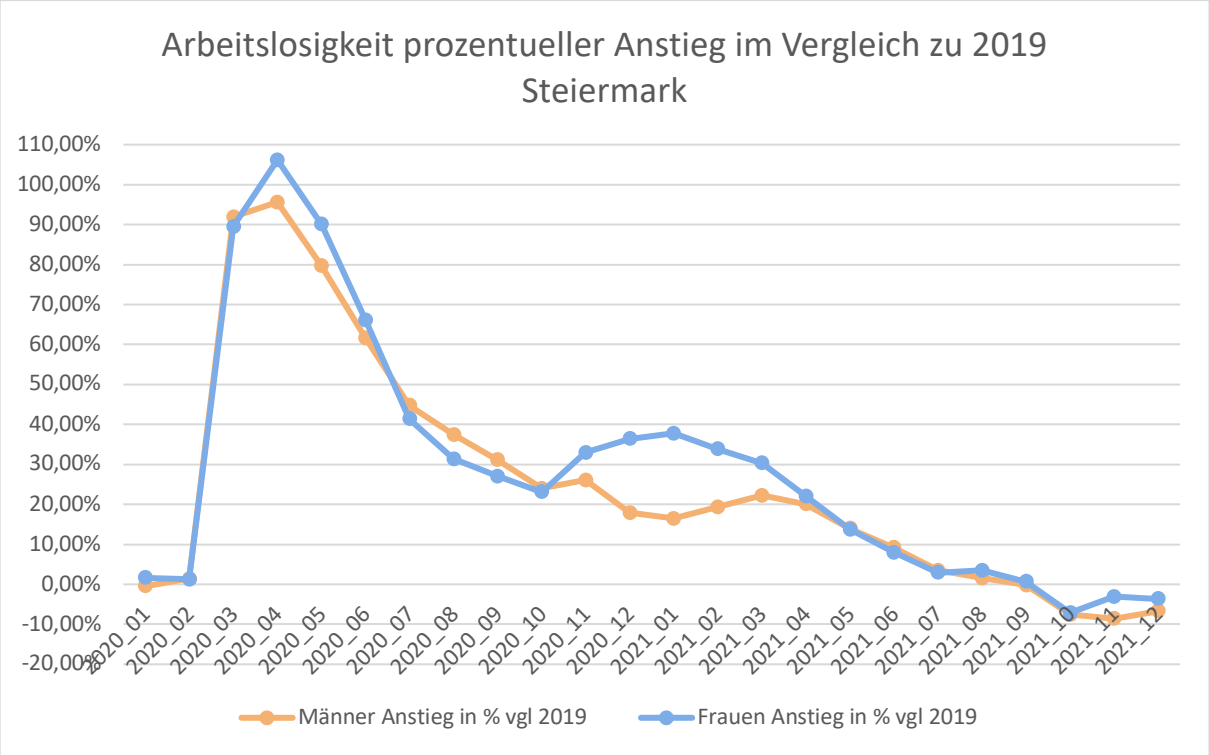

Q: AMIS-Datenbank, eigene Darstellung

Auch bei den prekären Beschäftigungsverhältnissen waren 2020 73 % der neu als arbeitslos vorgemerkten Unselbstständigen Frauen. (AMS, 2021) Darüber hinaus zeigt eine Auswertung der Arbeitslosendaten des AMS, dass in der Steiermark frauendominierte Branchen stärker von der Krise betroffen waren als männerdominierte Bereiche. So fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 im Handel, im Bereich Beherbergung und Gastronomie und im Dienstleistungsbereich (z.B. Friseur*innen, Kosmetiker*innen) besonders stark aus. Diese Berufe waren von den Eindämmungsmaßnahmen direkt betroffen.

Darüber hinaus zeigt sich ein starker Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit[13] von Frauen. **Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 2019 bis 2021 bei Frauen in Österreich um 75,6 % gestiegen, in der Steiermark hat sie sich im selben Zeitraum hingegen fast verdoppelt (+ 94,2 %** von 1708 auf 3317). Bei den Männern ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwar insgesamt höher, sie ist aber im Zeitraum 2019 bis 2021 mit 62,1 % (Österreich) bzw. 63,5 % (Steiermark von 3099 auf 5067) nicht so stark gestiegen wie bei den Frauen. (WIBIS Steiermark, 2022)

Im Folgenden wird die Entwicklung der selbstständigen und unselbstständigen Beschäftigung von Frauen und Männern in Österreich und der Steiermark diskutiert. Die Beschäftigung ist bei den Unselbstständigen in Österreich 2020 im Jahresdurchschnitt um 2,0 % gesunken. Bei den Männern betrug der Rückgang 2,1 %, bei den Frauen ging sind um 2,0 % zurück. Während zu Beginn der Krise Männer stärker vom Beschäftigungsrückgang betroffen waren, sank die Beschäftigung zu Jahrsende 2020 bei den Frauen stärker. In der Steiermark verringerte sich

[13] Personen gelten dann als langzeitarbeitslos, wenn sie länger als 12 Monate beim AMS (Arbeitsmarktservice) als arbeitslos vorgemerkt sind. Diese Personen stehen weder in Beschäftigung noch in Ausbildung.

die Beschäftigung im Jahresvergleich um 1,9 %. Der Rückgang fiel bei den Männern mit minus 2,1 % etwas stärker aus als bei den Frauen mit minus 1,7 %. Vom Beschäftigungsrückgang waren darüber hinaus österreichweit Arbeiter*innen stärker betroffen als Angestellte und beamte Personen.

Der Beschäftigungsrückgang bei den Selbstständigen fiel zwar im Jahresvergleich (2019/20) mit minus 0,7 % wesentlich geringer aus als bei den Unselbstständigen. **Allerdings betraf der Rückgang bei den Selbstständigen fast ausschließlich Frauen – hier vor allem Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in der „selbstständigen" Personenbetreuung** (24-Stunden-Pflege). (Bock-Schappelwein et al., 2021)

Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede: Indikatoren zur Messung des Lohn- und Einkommensgefälles

Die geschlechtsspezifischen Asymmetrien am Arbeitsmarkt beeinflussen schließlich die individuellen Erwerbs- und Pensionseinkommen von Frauen und Männern. Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sollen vor dem Hintergrund von Herrschafts- und Machtverhältnissen aufgefasst werden, die eine Geringschätzung weiblich konnotierter Arbeit implizieren.

Im Folgenden werden unterschiedliche Indikatoren analysiert, die geschlechtsspezifische Einkommens- und Lohnunterschiede abbilden. Atypische Beschäftigung, Arbeitsmarktsegregation, die ungleiche Verantwortung für unbezahlte Arbeit sowie traditionelle geschlechtsspezifische Normen und Machtunterschiede wirken sich bei Frauen auf das Lebenseinkommen und die Bezüge aus, die sie im Falle von Arbeitslosigkeit erhalten. Sie sind somit in Krisenzeiten schlechter abgesichert und damit eher von Armut betroffen als Männer.

Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap gibt den Unterschied in den durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen zwischen Männern und Frauen in Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten an. **Österreich weist unter den Ländern in der Europäischen Union den dritthöchsten Gender Pay Gap auf.** Der Indikator ist im Jahr 2020 um einen Prozentpunkt von 19,9 % auf 18,9 % gesunken, liegt jedoch nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 von 13,0 %. (Eurostat, 2022a) Der Gender Pay Gap ist im Pandemiejahr 2020 stärker zurückgegangen als im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre. Die Erhöhung der Einkommen der Männer war in Österreich aufgrund der pandemiebedingten Krise 2020 geringer als die Veränderungen in den Einkommen der Frauen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der unterschiedlichen Betroffenheit der Krise. So war der krisenbedingte Beschäftigungsrückgang in den frauendominierten Bereichen Beherbergung und Gastronomie am stärksten. Da die Löhne in dieser Branche verhältnismäßig gering sind und hier aufgrund des hohen Frauenanteils vor allem Frauen arbeitslos wurden, flossen in die Berechnung des Gender Pay Gap relativ gesehen mehr Frauen mit höheren Einkommen ein als zuvor. Darüber hinaus waren Männer stärker als Frauen von Kurzarbeit betroffen und leisteten krisenbedingt weniger Überstunden als in den Jahren davor. (Statistik Austria, 2022)

Der Gender Pay Gap ermöglicht die internationale Vergleichbarkeit des Indikators sowie die Dekomposition in eine erklärte und eine unerklärte Komponente. Dabei bezieht sich der erklärbare Teil auf jenen Teil des Indikators, der durch die asymmetrische Verteilung sozioökonomischer Faktoren (im Modell) zwischen den Geschlechtern verursacht wird. Der erklärte Anteil beträgt 31,6 % der geschlechtsspezifischen Lohnlücke. Der Großteil des erklärbaren Teils konnte durch die Branche und das Ausmaß der Beschäftigung erklärt werden. Einerseits sind die Löhne in frauendominierten Branchen geringer als in männerdominierten Bereichen, andererseits sind die Stundenlöhne in Teilzeitjobs geringer als bei Vollzeitbeschäftigung. Dagegen ist der unerklärte Teil des Gender Pay Gap nicht durch die im Modell berücksichtigten Einflussfaktoren zu erklären. Dieser macht mit 68,4 % den überwiegenden Teil des geschlechtsspezifischen Lohngefälles aus. (Geisberger & Glaser, 2021)

Obwohl der Gender Pay Gap kurzfristig und bedingt durch die Covid-19-Krise kleiner geworden ist, dürfte die Pandemie längerfristig die geschlechtsspezifische Ungleichheit eher erhöhen. Werden etwa in den krisengebeutelten frauendominierten Berufsbereichen nach der Krise weniger Arbeitsplätze geschaffen, dann ist es wahrscheinlich, dass diese Frauen später in einen anderen Wirtschaftsbereich eintreten. Ein solcher Wechsel kann mit einem Verlust an Berufserfahrung bzw. berufsspezifischem Humankapital einhergehen, wodurch die Erwerbseinkommen dieser Frauen längerfristig sinken könnten. (siehe auch Abschnitt *Längerfristige geschlechtsspezifische Auswirkungen der Covid-19-Pandemie*)

Gender Overall Earnings Gap

Ein noch umfassender Indikator für geschlechtsspezifische Ungleichheit ist der Gender Overall Earnings Gap (oder Geschlechtsspezifischer Gesamteinkommensunterschied). Dieser berechnet den Effekt der drei Faktoren durchschnittlicher Bruttostundenverdienst, durchschnittliche Erwerbsarbeitsstunden pro Monat (vor Bereinigung um Teilzeit) und Erwerbstätigenquoten auf das durchschnittliche Erwerbseinkommen von Frauen im erwerbsfähigen Alter im Vergleich zu Männern. Unter den **EU-27 weist Österreich mit 44,2 % (2018) gleichauf mit den Niederlanden den höchsten Gesamteinkommensunterschied** auf. Interessant dabei: der Indikator ist seit 2010 (46,7 %) nur geringfügig kleiner geworden. (Eurostat, 2022b) Dies deutet auf rigide Gendernormen und Rollenbilder hin, die etwa in der Aufteilung unbezahlter Reproduktionsarbeit oder in der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation zum Ausdruck kommen.

Differenz in den mittleren Jahreseinkommen

Ein weiterer Indikator des geschlechtsspezifischen Lohnunterschiedes ist der Unterschied in den mittleren[14] Bruttojahreseinkommen der Unselbstständigen. Die geschlechtsspezifische Differenz betrug 2020 **in Österreich 36,5 %.** In der **Steiermark lag sie bei 39,1 %.** Bei den mittleren Nettojahreseinkommen[15] blieb ein Unterschied von 30,0 %. In der Steiermark betrug

[14] Median

[15] Der Unterschied in den Nettoeinkommen ist aufgrund des progressiven Steuersystems etwas geringer als bei den Bruttoeinkommen.

die Differenz 32,3 %.[16] **Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied ist in der Steiermark höher als in Gesamtösterreich.** In dieser Berechnung des Lohngefälles sind sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitbeschäftigte enthalten. Die beiden Indikatoren lassen Rückschlüsse auf die Möglichkeit der individuellen Existenzsicherung zu und geben Aufschluss über die zukünftige Lücke in den Pensionsbezügen. (Bundeskanzleramt, 2021)

Der relative Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern hat sich relativ zur Erwerbstätigkeit seit 1998 nur geringfügig verändert. So betrug das Bruttojahreseinkommen der Frauen im Jahr 1998 60,6 % des Medianeinkommens der Männer, 2019 lag der Wert bei 63,6 %. Im Zehnjahresvergleich verringerte sich der Unterschied damit lediglich von 39,8 % (2009) auf 36,4 % (2019). Bei den Nettojahreseinkommen verringerte sich die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz im selben Zeitraum von 32,4 % auf 29,7 %. Der Gender Pay Gap (nach obiger Definition) hat sich in diesem Zeitraum von 24,3 % auf 19,9 % verringert. (Statistik Austria, 2021h)

Gender Pension Gap in Österreich und der Steiermark

In Österreich hängt die Höhe der Pensionsbezüge vom individuell erzielten Erwerbseinkommen und von der Anzahl der Versicherungsjahre ab. Frauen sind beim Pensionseinkommen doppelt benachteiligt, weil sie einerseits durchschnittlich geringere Erwerbseinkommen erzielen und andererseits aufgrund von Kinderbetreuungs- und Reproduktionsarbeit wesentlich häufiger als Männern Lücken in der Versicherungszeit haben. Dieses erwerbszentrierte Pensionssystem wirkt sich besonders auf die Armutsgefährdung von Frauen im Alter aus. Durch die Reduktion der Erwerbsarbeitszeit und die pandemiebedingte Arbeitslosigkeit ergeben sich für Frauen langfristig womöglich stärkere Einkommenseinbußen als für Männer. Frauen weisen generell eine geringere Erwerbsarbeitszeit (Wochenarbeitszeit und Erwerbsjahre) auf als Männer. Im Jahr 2017 etwa wiesen die neu in Alterspension wechselnden Frauen durchschnittlich 7,5 Beschäftigungsjahre weniger auf als Männer. (Mayrhuber & Mairhuber, 2020) Bei Frauen wirken sich damit die Einbußen beim Lebenseinkommen für jedes weitere fehlende Erwerbsjahr stärker aus als bei Männern. (Böheim et al., 2021)

[16] Mikrozensus eigenen Berechnungen

Der für den EU-Vergleich herangezogene Gender Pension Gap bezieht sich auf den Unterschied in den Alterseinkommen zwischen Männern und Frauen im Alter von 64 bis 79 Jahren. Er gibt den Unterschied der Einkommen als prozentuellen Anteil der Männereinkommen an. **Österreich weist unter den EU-27 mit rund 39 % den vierthöchsten Gender Gap in Pensions[17] auf.** (Eurostat, 2020) Der Indikator gibt Aufschluss über die ökonomische Ungleichheit über das gesamte Leben von Männern und Frauen. Je nach Berechnungsgrundlage ergibt sich ein etwas anderer Wert des Indikators. Allerdings zeigen alle Berechnungen eine überragende geschlechtsspezifische Ungleichheit in den Alterseinkommen, die den Gender Pay Gap weit übersteigt. Unter allen[18] neu zuerkannten Bruttoalterspensionen erhielten Frauen in Österreich 2020 lediglich 50,2 % der Pensionsbezüge der Männer. Der Gender Pension Gap betrug dementsprechend auf Basis der mittleren Bruttoalterspensionen 49,8 %. (Statistik Austria, 2021g) Es ist an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass im Gender Pension Gap Frauen ohne Pensionsanspruch nicht enthalten sind. Im Jahr 2017 erhielten **18,4 % der Frauen über 65 Jahren keine eigene Pension** und 11,4 % der Frauen bekamen weder eine Pension noch andere finanzielle Leistungen wie zum Beispiel Pflegegeld, Bezüge aus Privatpensionen, etc. (Mayrhuber & Mairhuber, 2020) Auch Pensionen sind in Österreich sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtig.

Abbildung 4: Median der jährlichen Nettoalterspensionen von Männern und Frauen in Österreich

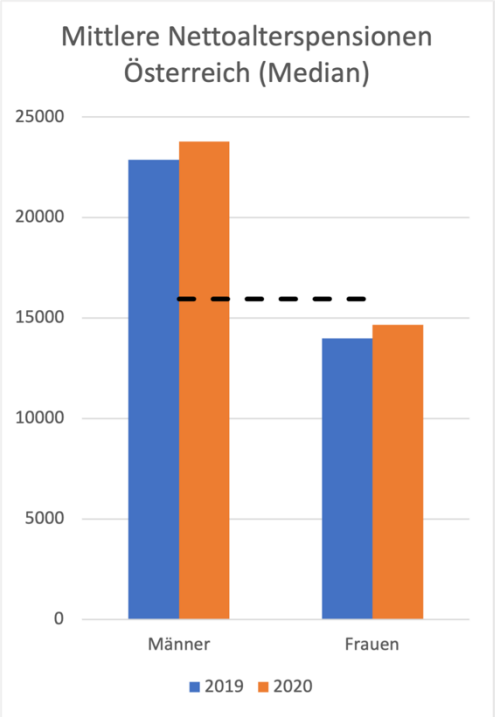

Q: Statistik Austria, eigene Darstellung

Abbildung 3: Median der jährlichen Nettoalterspensionen von Männern und Frauen in der Steiermark

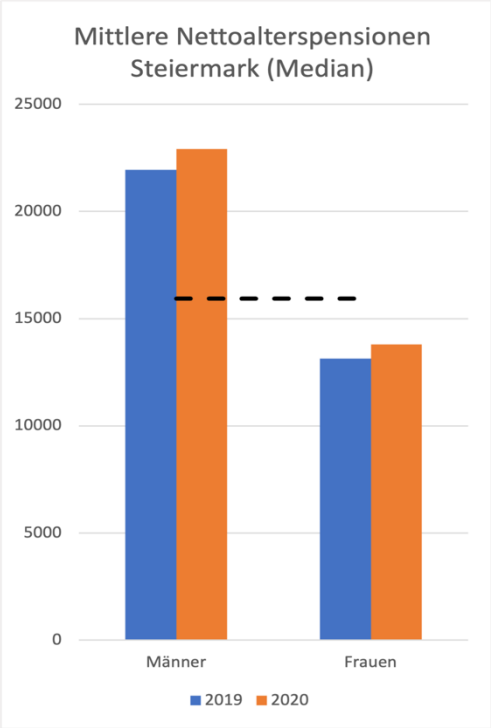

Q: Statistik Austria, eigene Darstellung

[17] Der Gender Pension Gap ist ein Indikator für den prozentuellen Unterschied in den durchschnittlichen Pensionseinkommen von Frauen über 65 Jahren im Vergleich zu Männern. Zu den Pensionseinkommen gehören Altersleistungen, Hinterbliebenenleistungen sowie laufende Renten aus privater Vorsorge.
[18] Pensionsversicherung der Unselbstständigen und Pensionsversicherung der Selbstständigen

Abbildung 3 und 4 zeigen die mittleren **Nettojahreseinkommen (Median) aus Alterspensionen**[19] von Frauen und Männern in Österreich und der Steiermark. **Die geschlechtsspezifische Differenz in den jährlichen Nettoalterspensionen betrug 2020 in Österreich 38,3 %, in der Steiermark lag sie mit knapp 40 % etwas über dem Österreich-Durchschnitt.** Männer erhielten in Österreich 2020 im Mittel eine jährliche Nettoalterspension (Median) von 23782 Euro, Frauen dagegen im Mittel nur 14664 Euro. In der Steiermark erhielten Männer 2020 im Mittel 22912 Euro jährlich, Frauen erhielten dagegen im Mittel nur 12802 Euro. **Das mittlere jährliche Alterspensionseinkommen (netto) von Frauen lag in Österreich und der Steiermark deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze von 15933 Euro** (2020). (Statistik Austria, 2021e) Diese ist in den Abbildungen 3 und 4 durch die strichlierte Linie gekennzeichnet. Die Nettoalterspensionen waren damit in der Steiermark für Männer und Frauen niedriger als im Österreich-Durchschnitt. Gleichzeitig ist der Gender Pension Gap in der Steiermark relativ zu Gesamtösterreich größer.

Betrachten wir nun nur die **Nettoalterspensionen pro Monat**, ergibt sich für Männer ein Betrag von 1653 Euro pro Monat, Frauen erhalten dagegen im Mittel nur 1161 Euro an Alterspension. (Wohlgenannt, 2021) **Auch beim mittleren monatlichen Pensionseinkommen von Frauen zeigt sich, dass diese 2019 im Mittel unter der Armutsgefährdungsgrenz**e von 1328 Euro (2020) lagen. (Statistik Austria, 2021e) Insgesamt waren **2020 rund 17 % der Frauen über 65 Jahren armutsgefährdet.**[20] Die Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers von Frauen über 65 Jahren betrug 2020 genau 16,9 % und war damit um 6,4 Prozentpunkte oder 61 % höher als bei Männern in diesem Alter (10,5 %). Die Armutsgefährdungsquote vor Transferleistungen (inkl. Alters- und Hinterbliebenenleistung) lag in der gleichen Altersgruppe 2020 bei Frauen bei 19,4 % und bei Männern bei 12,0 %. Die Armutsgefährdungsquote von alleinlebenden Pensionistinnen betrug 2020 25 %, bei alleinlebenden Pensionisten lag sie bei 19 %. (Statistik Austria, 2021f)

Arbeitsmarktsegregation und soziale Reproduktion – Befunde für Österreich und die Steiermark

Ein weiterer Aspekt, woran sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten ablesen lassen, ist die Arbeitsmarktsegregation. Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit ausgeführt wurde, stehen Produktion und Reproduktion in einem ungleichen Verhältnis zueinander, wobei die soziale Reproduktion eine Ermöglichungsbedingung für die kapitalistische Produktion darstellt. Während Reproduktionsarbeit in dieser Definition sowohl in Form von Erwerbsarbeit (Kranken- und Altenpflege, Bildung) als auch unbezahlt (unbezahlte Betreuung und Sorgearbeit) stattfindet, ist die Produktion auf die wirtschaftliche Sphäre beschränkt. Erstere wird den Frauen zugeordnet sowie in kommodifizierter Form entlang der Achsen von Geschlecht, Klasse und Ethnie organisiert. Sie geht mit einer systematischen Abwertung

[19] Diese Auswertung enthält nur jene Pensionsbeziehenden, deren versicherungsrechtlicher Pensionsbezug ausschließlich aus einer Alterspension besteht.

[20] Personen, die weniger als 60 % des mittleren Jahresnettoeinkommens (Median) der Gesamtbevölkerung haben, gelten als armutsgefährdet. (Statistik Austria, 2021d)

einher und wird dementsprechend schlecht oder gar nicht bezahlt. Letztere wird den Männern zugeordnet und mit Geld und Ansehen vergütet. Basierend auf dieser Argumentation soll nun die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation in Österreich und der Steiermark analysiert werden. Die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen durch die Bundesregierung haben diese gesellschaftliche Schieflage einmal mehr verdeutlicht. Jene Berufe, die der sozialen Reproduktion zugeordnet werden können, haben in der Krise das Leben am Laufen gehalten – in den Krankenhäusern, in der Lebensmittelversorgung, in der Reinigung, etc. In diesen Berufen arbeiten prozentuell viel mehr Frauen als Männer und häufig Migrant*innen. Gleichzeitig sind die Erwerbseinkommen in diesen Berufen relativ gesehen niedrig. Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf den Auswirkungen der Pandemie auf Frauen liegt, wird im Folgenden nur der Frauenanteil in den jeweiligen Berufsgruppen betrachtet.

Von Interesse ist dabei, wie viele Frauen in traditionell frauen- oder männerdominierten Berufen beschäftigt sind. Darüber hinaus soll eine genauere Betrachtung jener Berufe- und Tätigkeitsfelder vorgenommen werden, die gemäß der weiter oben dargelegten Definition der sozialen Reproduktion zugeordnet werden können. Dabei soll unter anderem die Beschäftigungsstruktur beleuchtet werden, etwa die Vollzeit- und Teilzeitquoten sowie den Frauenanteil in den jeweiligen Berufen. Aus zahlreichen vorangegangenen Studien ist bekannt, dass der österreichische Arbeitsmarkt im europäischen Vergleich stark segregiert ist, wobei Frauen vermehrt in sogenannten BGS[21]-Berufen und Männer verstärkt in sogenannten MINT[22]-Berufen beschäftigt sind. (z.B. Kreimer et al. 2019) Darüber hinaus werden Führungs- und Machtpositionen häufig von Männern besetzt. Bei der Arbeitsmarktsegregation kann zwischen vertikaler und horizontaler Segregation unterschieden werden. Mit vertikaler Segregation ist gemeint, dass jene Jobs und Positionen, die besser bezahlt und mit mehr Entscheidungsmacht verbunden sind, vorwiegend von Männern besetzt werden. Horizontale Segregation hingegen bezieht sich auf die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Branchen und Berufen. In Österreich arbeiten etwa zwei Drittel der Frauen in traditionellen „Frauenberufen“ und lediglich 8 % in traditionellen Männerjobs. (Schönherr & Zandonella 2020). Die Löhne und Gehälter sind in traditionellen Männerberufen durchschnittlich deutlich höher als in traditionellen Frauenberufen.

Schönherr & Zandonella (2020) untersuchen „systemrelevante“[23] Berufe unter anderem auf ihr Einkommen, ihren Frauenanteil und ihr Berufsprestige. Dabei wird deutlich, dass diese Tätigkeiten und damit die Menschen in diesen Berufen einerseits gesellschaftlich unverzichtbar sind. Andererseits sie aber gesellschaftlich und ökonomisch unterbewertet. Die Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Notwendigkeit und ökonomischer Wertschätzung vieler Berufe wurde in der Covid-19-Krise besonders deutlich. Der Begriff „Systemrelevanz“ ist aber insofern problematisch, als er manche Bereiche für unverzichtbar erklärt und gleichzeitig

[21] Bildung, Gesundheit, Soziales
[22] Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
[23] Schönherr & Zandonella (2020) verwenden eine bundesdeutsche Definition von Systemrelevanz, da in Österreich keine offizielle Liste systemrelevanter Berufe vorliegt. (z.B. Koebe et al. 2020)

die Bedeutung anderer für die Gesellschaft abschwächt. Er impliziert ein Gegenteil, das „nicht-systemrelevant“ ist. So sind zum Beispiel der Kunst- und Kulturbereich nicht in der offiziellen bundesdeutschen Definition enthalten. Im Folgenden soll deshalb ein anderer Begriff verwendet werden, der zum Ziel hat, die strukturelle Abwertung der sozialen Reproduktion im Kapitalismus zu untersuchen. Dafür wird eine grobe Zuordnung ausgewählter Berufe zur sozialen Reproduktion vorgenommen. Die theoretische Argumentation auf Basis des umfassenden Kapitalismusbegriff ermöglicht ein breiteres, gesamtheitliches Verständnis der Krisenhaftigkeit / strukturellen Abwertung dieser Berufe. Diese Zuordnung beruht auf der Begriffsdefinition von sozialer Reproduktion, die weiter oben erarbeitet wurde.

Der folgende Abschnitt ist in drei Teile unterteilt. Es wurden einige Berufsgruppen (ISCO-08 3St.) ausgewählt und der sozialen Reproduktion auf Basis der erarbeiteten Definition zugeordnet. Es wurden Daten aus dem Jahr 2019 (Vorkrisenniveau) verwendet. Diese beinhalten nur unselbstständig Beschäftigte und können daher nur begrenzt die tatsächliche Arbeitsmarktsegregation abbilden. So sind wichtige Tätigkeiten der sozialen Reproduktion wie etwa 24-Stunden-Pfleger*innen und sogenannte Scheinselbstständige in der Essens- und Paketzustellung hier nicht enthalten. Zu diesen Berufen wird im Anschluss an dieses Kapitel kurz Stellung genommen.

Frauenanteil

Im Folgenden wird der Frauenanteil in den ausgewählten Berufsgruppen analysiert. Hierfür wurden aufgrund der kleinen Stichprobe für die Steiermark die Daten für Gesamtösterreich

Abbildung 5: Anzahl der Beschäftigten in ausgewählten Berufen der sozialen Reproduktion nach Geschlecht (ISCO-08 3-St.)

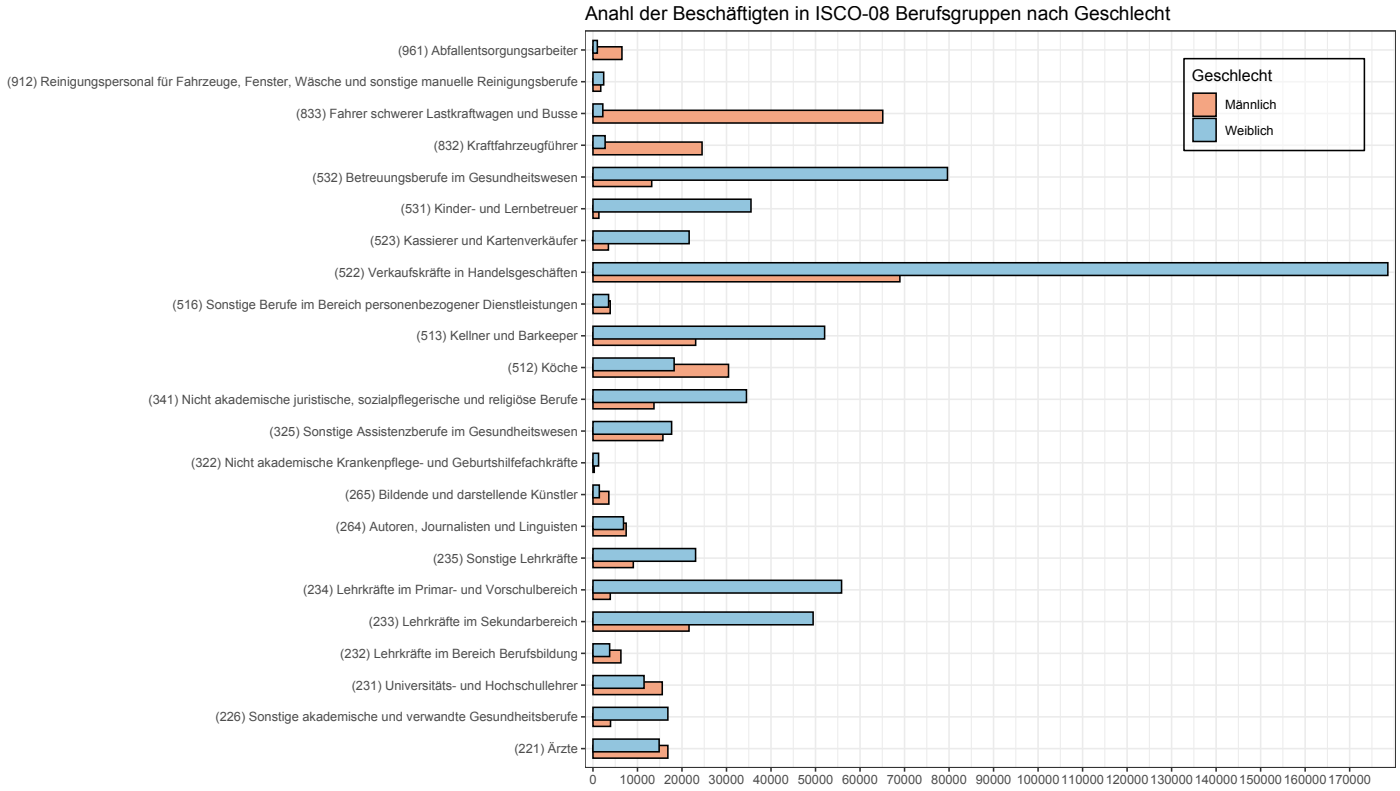

Q: eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019

verwendet. Der Frauen- und Männeranteil verhält sich in Gesamtösterreich sehr ähnlich wie in der Steiermark. Abbildung 5 zeigt die Anzahl der Beschäftigten in den ausgewählten Berufsgruppen. Die orange-gefärbten Balken bilden dabei die absolute Anzahl der Männer ab, die blauen Balken jene der Frauen. Dabei sticht die hohe Anzahl von Frauen in den Berufsgruppen Verkaufskräfte in Handelsgeschäften, Betreuungsberufe im Gesundheitswesen, nicht-akademische Kranken- und Gesundheitsfachkräfte, Kinder- und Lernbetreuer*innen sowie bei den Lehrkräften hervor. Die mit Abstand höchste Anzahl von Frauen (absolut) befindet sich in der Gruppe Verkaufskräfte in Handelsgeschäften.

Von den 23 ausgewählten Berufsgruppen befinden sich in 14 mehr Frauen als Männer. Der Frauenanteil ist besonders hoch bei Verkaufskräften in Handelsgeschäften (70 %) und bei Kassierer*innen (86 %), bei den Lehrkräften im Primär- und Vorschulbereich (96 %) sowie im Sekundärbereich (70 %), bei Kinder- und Lernbetreuer*innen (96 %) sowie bei Betreuungs- und Pflegeberufen im Gesundheitswesen (rund 86 %). Relativ ausgeglichen ist der Anteil von Frauen und Männern bei Ärzten_Ärztinnen (45 %), bei Lehrkräften im Universitäts- und Hochschulbereich (45 %) sowie bei Autor*innen, Journalist*innen und Linguist*innen (49 %). Zu den Berufsgruppen der sozialen Reproduktion mit einem deutlich höheren Männeranteil zählen hingegen Abfallentsorgungskräfte (88 %) sowie Fahrer*innen schwerer Lastkraftwagen und Busse (97 %).

Erwerbsausmaß nach Geschlecht

Als nächstes soll das Erwerbsausmaß nach Geschlecht in den jeweiligen Berufsgruppen betrachtet werden.[24] Dabei zeigt sich zunächst bei den unselbstständigen Frauen (Abbildung 6) ein höherer Teilzeitanteil insgesamt als bei den unselbstständigen Männern (Abbildung 7). **Die Teilzeitquote der unselbstständigen Frauen in diesen Berufen beträgt österreichweit 53 %** (Selbstzuordnung) und ist damit etwas höher als die Frauenteilzeitquote über alle Berufsgruppen mit 48,5 %[25]. **In der Steiermark lag die Teilzeitquote in den ausgewählten Berufsgruppen bei 52 %** im Vergleich zu 49,9 % über alle Berufsgruppen. Damit zeigt sich in der Steiermark ein ähnliches Bild wie in Gesamtösterreich. Am höchsten ist der Teilzeitanteil von Frauen mit über 60 % in den Betreuungsberufen im Gesundheitswesen, in der Kinderbetreuung, bei Verkaufskräften im Handel und bei Kassiererinnen.

Abbildung 6: Prozentueller Anteil von Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen in Österreich in ausgewählten Berufsgruppen (ISCO-08 3-St.)

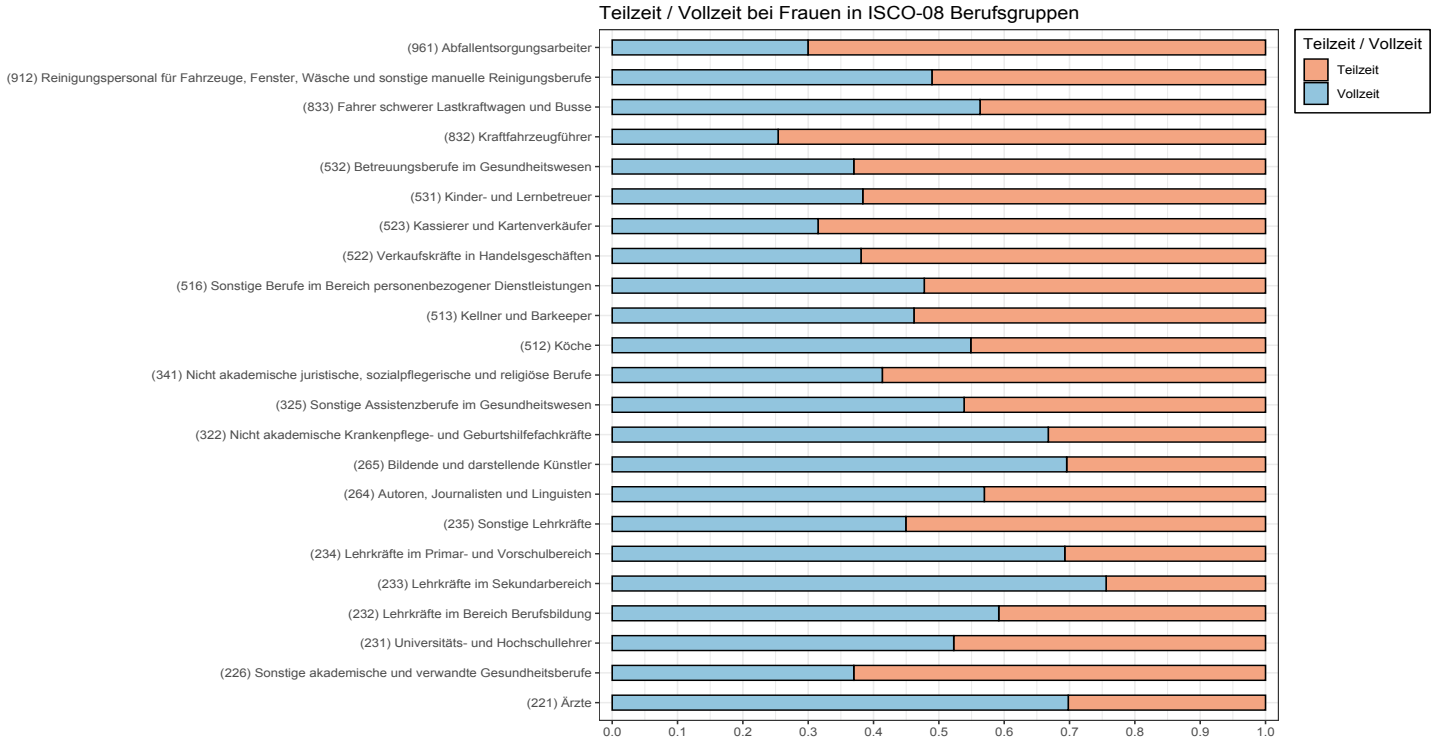

Q: eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019

Die Teilzeitquote der Männer in Berufen der sozialen Reproduktion beträgt österreichweit rund 19 %. Sie ist damit doppelt so hoch wie in allen anderen Berufsgruppen mit 9,5 %. In der Steiermark war die Teilzeitquote der Männer insgesamt niedriger. Sie lag in den Berufsgruppen der sozialen Reproduktion bei 17 %. Über alle Berufsgruppen hinweg waren in der Steiermark 8,8 % der Männer in Teilzeit beschäftigt. **Die Teilzeitquote ist in den ausgewählten Berufsgruppen im Vergleich zu allen anderen Berufsgruppen sowohl bei Männern als auch bei Frauen deutlich höher.** Relativ viele Männer in Teilzeit gibt es bei den Kinder- und Lernbetreuern sowie bei Kassierern und Kartenverkäufern. In absoluten Zahlen

[24] Daten aus Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahr 2019, unselbstständig Beschäftigte
[25] Diese Teilzeitquote beruht auf jenen Personen, die ein Einkommen erzielen.

sind in diesen Berufen allerdings nur äußert wenige Männer beschäftigt. Sehr niedrig ist der Teilzeitanteil bei Männern bei den Abfallentsorgern, bei Busfahrern und bei Ärzten mit 5 % - 10 %. Auch in den frauendominierten Berufen im Handel und im Gesundheitswesen arbeiteten Männer zum überwiegenden Teil in Vollzeit, Frauen dagegen meist in Teilzeit.

Abbildung 7: Prozentueller Anteil von Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit von Männern in Österreich in ausgewählten Berufsgruppen (ISCO-08 3-St.)

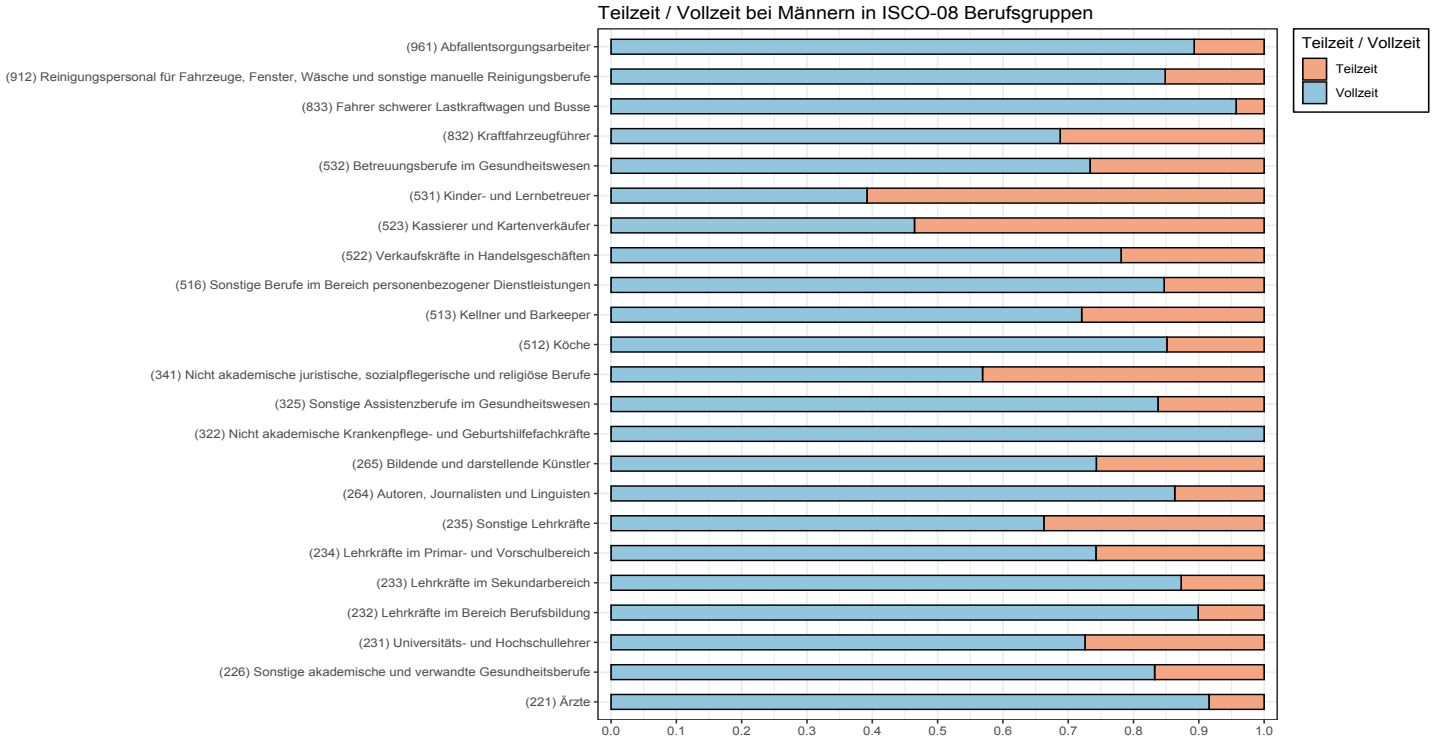

Q: eigene Berechnungen auf Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019

Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede

Abbildung 8 zeigt die mittleren[26] monatlichen Nettoeinkommen in den ausgewählten Berufsgruppen für das Jahr 2019 (Vorkrisenniveau). Diese Daten beruhen auf den Registerdaten (Grundgesamtheit) des Dachverbandes für Sozialversicherungen. Es handelt sich somit um Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Beschäftigung, die sowohl Teilzeit- als auch Vollzeiterwerbsarbeit umfasst. Zu den Berufen mit den niedrigsten monatlichen Nettoeinkommen zählen demnach Kinder- und Lernbetreuer*innen, Verkaufskräfte und Kassierer*innen im Handel, Kellner*innen, Kraftfahrzeugführer*innen und Köchinnen_Köche. Die ersten drei Berufsgruppen zählen gleichzeitig zu den Berufsgruppen mit dem höchsten Frauenanteil.[27]

[26] Median

[27] Eine Limitation der ISCO-08 (3-Steller) ist, dass es hier nicht möglich ist, Reinigungskräfte isoliert auszugeben. Schönherr & Zandonella (2020) finden, dass gerade diese Berufsgruppe einen sehr hoher Frauenanteil bei gleichzeitig sehr niedrigem Lohn aufweist.

Das mittlere[28] Nettoeinkommen in den ausgewählten Berufsgruppen betrug 2019 1798 Euro (gepunktete Linie in Abbildung 8). Es war somit deutlich niedriger als das mittlere Nettoeinkommen über alle Berufsgruppen (2105 Euro, strichlierte Linie in Abbildung 8). Bei den Frauen liegt das mittlere Nettoeinkommen in den ausgewählten Berufsgruppen bei 1636 Euro, bei Männern bei 2114 Euro. Über alle Berufsgruppen hinweg beträgt das mittlere monatliche Nettoeinkommen der Frauen 1738 Euro, jenes der Männer 2408 Euro. **Der Gender Pay Gap auf Basis der mittleren monatlichen Nettoeinkommen beträgt für Gesamtösterreich in den ausgewählten Berufsgruppen 22,6 % und ist damit im Vergleich zu allen Berufsgruppen deutlich geringer** (27,8 %).[29] In der Steiermark war der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in den ausgewählten Berufsgruppen mit 21,7 % etwas geringer, jedoch insgesamt mit 29,6 % höher. **Die Einkommen in den ausgewählten Berufsgruppen der sozialen Reproduktion sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern wesentlich geringer als in anderen Berufsgruppen. Gleichzeitig ist der relative Einkommensunterschied in den ausgewählten Berufen geringer als in allen Berufsgruppen.**

Abbildung 8: Mittlere Nettojahreseinkommen für ausgewählte Berufsgruppen der sozialen Reproduktion

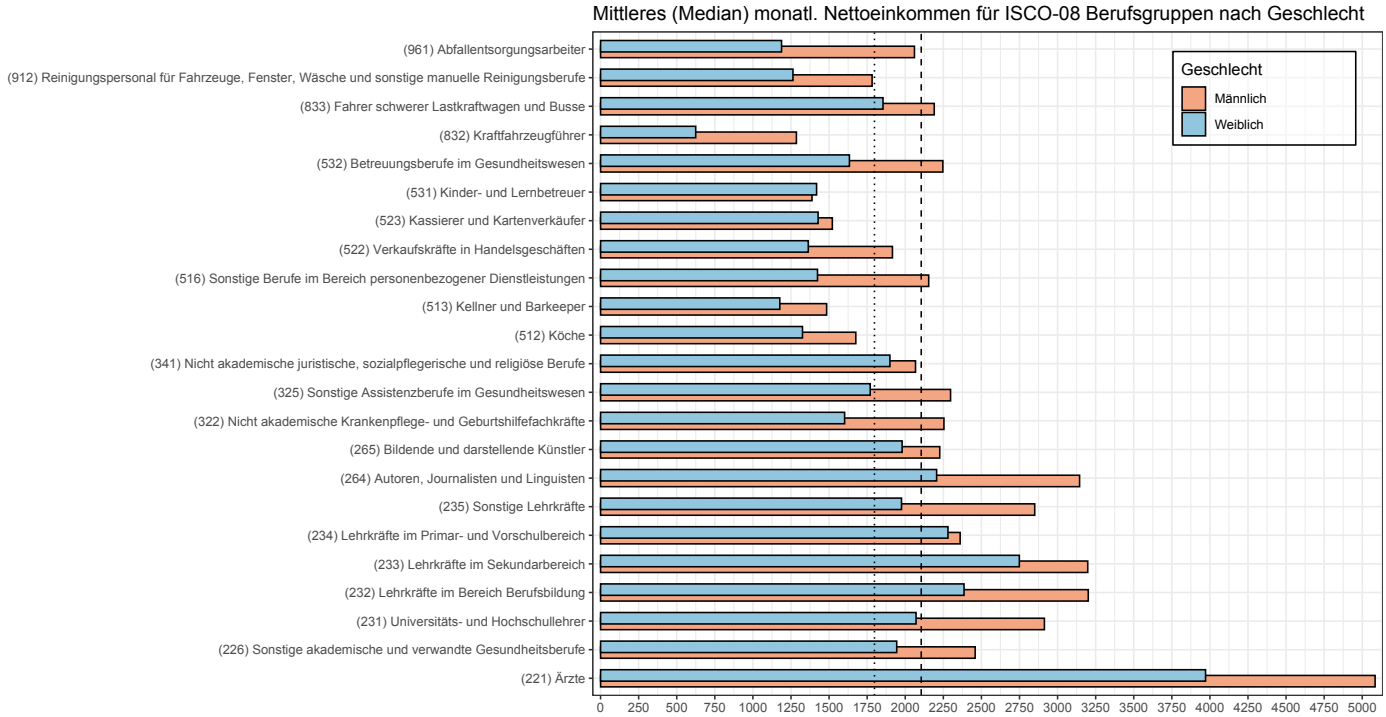

Q: eigene Darstellung auf Basis von Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungen und der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2019

Dies verdeutlicht die relative Geringschätzung dieser Tätigkeiten, die gleichzeitig in hohem Maße notwendig für die Gesellschaft sind. Der hohe Frauenanteil in diesen Berufsgruppen (Abbildung 5) sowie der hohe Frauenanteil in der Teilzeitbeschäftigung (Abbildung 6)

[28] Hier wurde der Median errechnet. Dieser bedeutet, dass 50 % der Individuen ein Einkommen über diesem Wert und 50 % der Individuen ein Einkommen unter diesem Wert erzielen. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel beeinflussen Ausreißer (besonders hohe bzw. besonders niedrige Einkommen) diesen Wert nicht.

[29] Der Gender Pay Gap basierend auf den Nettoeinkommen ist aufgrund der Umverteilungswirkung des progressiven Steuersystems etwas geringer als jener in den Bruttoeinkommen.

verdeutlicht zudem die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die eng mit der Abwertung dieser Tätigkeiten verknüpft ist.

Berufsgruppen, die in der vorliegenden Analyse erfasst sind, aber einen wichtigen Aspekt der sozialen Reproduktion darstellen, sind die 24-Stunden-Pflege sowie Essens- und Paketzusteller*innen. In diesen Berufen sind überproportional viele Arbeiter*innen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Die Arbeitsbedingungen in diesen Berufen gestalten sich häufig besonders prekär. Sie sind arbeitsrechtlich meist schlecht abgesichert, etwa weil Beschäftigte als sogenannte Scheinselbstständige nicht sozial- oder krankenversichert sind und gleichzeitig die Preise für ihre Dienstleistungen aufgrund der asymmetrischen Verhandlungsmacht zwischen den Vertragspartner*innen meist nicht selbst festlegen können. Dadurch sind die Löhne in diesen systemrelevanten Berufen besonders niedrig bei gleichzeitig hoher Arbeitsbelastung und langen Arbeitstagen ohne gesetzliche Pausen. (Aulenbacher et al. 2021) Menschen, die in diesen Niedriglohnberufen beschäftigt sind, haben häufig keine oder nur wenige Alternativen, Lohneinkommen zu erzielen und sind damit stärker von ihrer Erwerbsarbeit abhängig. Während systemrelevante Arbeit in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durch die Krise zumindest sichtbar wurde, bleiben diese niedrigqualifizierten Jobs weitgehend im Untergrund. Die Pandemie hat die Arbeitsbedingungen in diesen Tätigkeiten stark verschärft. Durch die Mobilitätseinschränkungen erhöhte sich der Arbeitsaufwand und die Anforderungen auf Zusteller*innen stark, u.a. weil sich der Konsum stark in den Online-Handel verlagerte. (Kohlenberger et al. 2021)

Darüber hinaus wurde in der Pandemie die hohe Abhängigkeit unserer Gesellschaft von migrantischen Arbeiter*innen in der Pflege deutlich. Dies zeigte sich unter anderem daran, dass die Bundesregierung Flüge und Busse für osteuropäische Pflegekräfte organisierte, um den Pflegebedarf in Österreich weiterhin decken zu können. Durch die vorübergehenden Grenzschließungen konnten viele Pflegende wochenlang nicht zurück in ihre Heimat reisen. Ihre Situation war durch die Krise besonders stark beeinflusst. (Dobusch & Kreissl, 2020) Die meisten dieser Pfleger*innen sind Frauen aus Osteuropa, die als Scheinselbstständige in Österreich beschäftigt sind. Diese Scheinselbstständigkeit geht mit einer asymmetrischen Verhandlungsmacht zwischen den Vertragspartner*innen und schlechten Arbeitsbedingungen einher. (Aulenbacher et al., 2021) Ein elementares Prinzip des Systems der 24-Stunden-Betrreung durch migrantische Pfleger*innen ist, dass Österreich die Kosten der Reproduktion der Pflegenden und ihrer Angehörigen jenen Ländern überlässt, aus denen diese nach Österreich kommen. Diese Kosten beinhalten zum Beispiel jene für die Bildung und Pflege der Angehörigen sowie einen Großteil der Kranken-und Altersversorgung der Pfleger*innen selbst. (Schwiter & Kaddour, 2021)

Da bislang vor allem quantitative Indikatoren betrachtet wurden, soll nun die Zufriedenheit der Beschäftigten während der Pandemie betrachtet werden. Der Arbeitsklima Index der Arbeiterkammer Oberösterreich gibt Aufschluss darüber. Er erreichte im Jahr 2021 den tiefsten Stand seit 1999. (AK, 2021a) Der Arbeitsklimaindex zeigt, dass die psychische und körperliche Belastung für Beschäftigte im Pflege- und Gesundheitswesen während der

Pandemie unter allen Berufen in Österreich bis dato am größten war. Zu den Aspekten, die als besonders belastend wahrgenommen werden, zählen die hohe Verantwortung im Gesundheits- und Pflegebereich, der permanente Kontakt mit kranken Menschen, hohe körperliche Anstrengung und ein hohes Maß an Konzentration. Hinzu kommen wenige Pausen, häufige Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten, was die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben schwierig gestaltet. Zudem wurden Probleme wie eine ohnehin hohe Arbeitsbelastung, hoher Zeitdruck und Personalmangel durch die Pandemie weiter verschärft.

Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen leiden laut Arbeitsklimaindex häufig an körperlichen und psychischen Beschwerden als Folge permanenter Überanstrengung und Erschöpfung. Über 80 % der Beschäftigten in der Pflege und medizinischen Assistenz sind Frauen. (Schönherr & Zandonella, 2020) Viele arbeiten an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Über 50 % haben Schlafstörungen, 60 % geben an, sich sehr erschöpft zu fühlen. Darüber hinaus leiden 70 % der Pflegekräfte an Verspannungen und Rückenschmerzen, viele haben Herzrasen und Bluthochdruck. 6 von 10 Pflegekräften geben an, sich nicht vorstellen zu können, ihrem Beruf bis zum Pensionsalter nachgehen zu können. Die Arbeitsbelastung in den Pflege- und Gesundheitsberufen war allerdings bereits vor der Krise hoch und die Unzufriedenheit bei den Beschäftigten groß. (AK, 2021b) Durch die Covid-19-Krise wurde die Situation in diesen Bereichen vor allem verschärft. Die Pandemie und die damit einhergehende Krise traf auf ein bereits zuvor vulnerables Gesundheits- und Pflegesystem in Österreich.

Darüber hinaus denken seit der Pandemie immer mehr Menschen daran, ihren Beruf zu wechseln. Besonders hoch ist der Wunsch nach einem Berufswechsel etwa bei Berufsfahrer*innen und Zusteller*innen, im Gesundheits- und Sozialbereich, im Unterrichtswesen und im Handel. Am größten ist der Wunsch nach beruflicher Veränderung im Bereich Tourismus und Gastronomie. Mehr als 40 % der Beschäftigten in dieser Branche wollen ihren Job wechseln. Auch hier zeigt sich, dass bereits vor der Pandemie die Unzufriedenheit bei den Beschäftigten groß war. Bereits im Jahr 2019 gaben 37 % der Befragten an, ihren Beruf wechseln zu wollen. Die Covid-19-Krise hat diese Situation vor allem noch weiter verschärft. Als Motive für einen Jobwechsel geben Beschäftigte unregelmäßige Arbeitszeiten, häufige Überstunden sowie schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben an. (AK, 2022)

Längerfristige geschlechtsspezifische Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Frauen waren von der Mehrfachbelastung durch Beruf, Betreuungspflichten und Hausarbeit stärker betroffen als Männer. Vor allem Frauen haben ihre Arbeitsstunden für unbezahlte Tätigkeiten, wie Kinderbetreuung und Hausarbeit stark erhöht. (z.B. Mader et al., 2020; Berghammer und Beham-Rabanser, 2020, Jessen et al. 2021) Unmittelbare Folgen der krisenbedingten Mehrarbeit, die Frauen stärker betraf als Männer, sind weniger Zeit für Freizeit oder Erwerbsarbeit, weniger Kontakt zur „Außenwelt“ außerhalb der eigenen vier Wände sowie eine Reduktion der Optionen insgesamt. Eine mögliche Folge dieser Pandemie ist, dass Frauen im Beruf weniger in Netzwerke und seltener in Entscheidungenprozesse eingebunden sind. (Allmendinger, 2021) Zudem ist der ohnehin hohe Anteil von Frauen in der

Teilzeitbeschäftigung ist im Zuge der Covid-19-Krise etwas gestiegen. Der Frauenanteil in der Teilzeitbeschäftigung lag 2019 in Österreich und der Steiermark bei rund 80 %. Durch die Corona-Krise stieg der Frauenanteil an der Teilzeitbeschäftigung um rund einen Prozentpunkt auf 81,1 % in Gesamtösterreich und in der Steiermark auf 81,6 %. Dabei ist der Frauenanteil an der Teilzeitbeschäftigung vor allem deshalb gestiegen, weil die Anzahl der Frauen in Teilzeit gestiegen ist und nicht die Anzahl der insgesamt Teilzeitbeschäftigten. Sowohl Teilzeitarbeit als auch Lücken in der Erwerbstätigkeit (etwa durch Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen) werden in Österreich durch erwerbszentrierte Sozial- und Pensionssysteme finanziell abgestraft.

Teilzeitarbeit und Erwerbsunterbrechungen durch Sorge und Betreuungstätigkeiten haben direkte als auch indirekte negative Effekte auf die Einkommen von Frauen. Direkte Effekte sind jene, die aus der Verminderung der Erwerbsarbeit hervorgehen und damit Einkommenseinbußen mit sich bringen. Eine Abweichung von der Vollzeiterwerbsarbeit bedeutet einerseits ein vermindertes laufendes Einkommen und andererseits eine Verringerung der Bezüge, die eine Person im Falle von Arbeitslosigkeit oder in der Pension in Anspruch nehmen kann. Indirekte Effekte können etwa durch ein sinkendes individuelles Einkommenspotenzial in der Zukunft entstehen. Da Berufserfahrung als ein Aspekt des Humankapitals die Zusammensetzung des Lohnsatzes mitbestimmt, können so zukünftige Lohneinbußen entstehen. Darüber hinaus verliert das in der Vergangenheit erarbeitete Humankapital mit der Zeit an Wert, sofern es nicht im Arbeitsprozess stetig erneuert wird. So können sich etwa neue Technologien und Innovationen, besonders in Zeiten von Erwerbsunterbrechungen, negativ auf das zukünftige Einkommen auswirken. (Reiter, 2018)

Dementsprechend könnte die Pandemie die geschlechtsspezifische Ungleichheit auch im Bereich der Digitalisierung verstärkt haben. Durch die Corona-Krise wurde die Umsetzung digitaler Formen der Arbeit und Kommunikation wesentlich vorangetrieben. (Fritsch et al. 2022) Bereits vor der Covid-19-Krise war der Zugang zu und die Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Österreich entlang bekannter Ungleichheitsachsen von Geschlecht, Klasse, Alter und Herkunft ungleich verteilt. Und das, obwohl digitale Kompetenz und Geräte heute ein wesentlicher Aspekt sozialer Teilhabe sind. So nutzen in Österreich weniger Frauen als Männer das Internet. Auch Personen mit Matura nutzen das Internet häufiger als Menschen ohne Matura und jüngere stärker als ältere Menschen. Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in vielen Bereichen stark vorangetrieben und könnte für manche Gruppen eine Verringerung der gesellschaftlichen Teilhabe bedeuten. (Zilian & Zilian, 2020)

Fritsch et al. (2022) weisen auf eine steigende Polarisierung der Löhne in hochproduktiven Sektoren relativ zu den arbeitsintensiven Bereichen hin. Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen haben die Digitalisierung in allen Lebensbereichen wesentlich vorangetrieben. Das könnte längerfristig geschlechtsspezifische Asymmetrien vergrößern. Bereits vor der Pandemie herrschte es ein strukturelles Spannungsverhältnis zwischen jenen Berufen, die digitalisierbar bzw. automatisierbar sind und durch den technologischen Fortschritt hohe Produktivitätssteigerungen aufweisen und jenen arbeitsintensiven und

körpernahen Tätigkeiten, die nur begrenzt automatisierbar sind. Digitalisierung ist insofern ein Geschlechterthema, weil der österreichische Arbeitsmarkt stark segregiert ist. In den hoch automatisierten, technologieaffinen und gut bezahlten Berufen (IKT-Sektor) arbeiten vor allem Männer. Demgegenüber stehen arbeitsintensive Berufe (Pflege- und Gesundheitsberufe, Bildung und Erziehung), die nur in eingeschränktem Maße durch Produktivitätssteigerungen Kosten sparen können. In diesen Berufen sind zum überwiegenden Teil Frauen beschäftigt. Während in den männerdominierten Berufen neue Technologien Einsparungspotenziale ermöglichen, bleiben die Kosten im Bereich der arbeitsintensiven sozialen Reproduktion hoch bzw. steigen relativ gesehen. (Baumol, 2012) Zwar gibt es auch im Bereich der körpernahen Dienstleistungs- und Pflegeberufen neue digitale Lösungen, die etwa die Dokumentationsarbeit erleichtern soll. In diesen Bereichen kann aber eine digitale Technologie eine menschliche Arbeitskraft bestenfalls unterstützen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen hin zu einer alternden Gesellschaft und der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes bei gleichzeitig steigender Erwerbstätigkeit von Frauen plädieren die Autor*innen für eine Neuorganisation von Care-Arbeit sowie eine strukturelle Aufwertung dieser Berufe vonseiten der Politik sowie der Sozialpartner*innen. Hierfür sollten etwa höhere Löhne in Kollektivverträgen sichergestellt werden sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus brauche es Reformen in der Ausbildung, die institutionell abgesicherte und finanziell attraktive Berufs- und Bildungswege gewährleisten. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sollten über einen klaren Finanzierungsfahrplan für sozialreproduktive Berufe – und für Pflege- und Betreuungsbedarfe im Speziellen – verfügen, um diese Berufe finanziell wie gesellschaftlich aufzuwerten.[30]

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich aufgrund der krisenbedingten Reduktion der Erwerbsarbeit von Frauen längerfristig ein geschlechtsspezifischer relativer Lohnverlust ergeben könnte. Eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit bzw. der Anstieg der Arbeitslosigkeit haben bei Frauen stärkere Auswirkungen auf die Pensionsbezüge als bei Männern. Weil Frauen insgesamt weniger Erwerbsjahre aufweisen als Männer, wirkt sich eine Reduktion der Erwerbsarbeit bei ihnen spürbarer auf das Lebenseinkommen und den Pensionsanspruch aus. (Böheim et al., 2021; Bock-Schappelwein et al., 2020).

Diskussion

In der vorliegenden Arbeit wurde untersucht, inwiefern geschlechtsspezifische Ungleichheiten in Österreich und der Steiermark bereits vor der Pandemie vorhanden waren und wie sich die Pandemie längerfristig auf die Situation von Frauen auswirken kann. Dabei wurde zunächst mit Nancy Frasers Theorie der sozialen Reproduktion ein theoretisches Konzept erarbeitet und der Begriff der sozialen Reproduktion definiert. Die Theorie soll ein umfassendes Verständnis der Krisen im Bereich der sozialen Reproduktion (Pflege, Bildung, Soziales) ermöglichen. Anhand einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der Aspekte

[30] Feigl et al. (2021: 64) errechnen für die notwendige Pflegereform Kosten von rund 1,75 Mrd. Euro.

unbezahlte Sorgearbeit, Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit, pandemiebedingte Arbeitslosigkeit, geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede und Arbeitsmarktsegregation wurde aufgezeigt, dass die Unterordnung des Weiblichen eng mit der Abwertung der sozialen Reproduktion verbunden ist. So leisten Frauen nach wie vor den überwiegenden Teil der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit, arbeiten vor allem dadurch häufig in Teilzeit (Abbildung 5) und erhalten so wesentlich geringere Erwerbs- und Pensionseinkommen (Abbildungen 3, 4). Darüber hinaus sind jene Branchen, in denen größtenteils Frauen beschäftigt sind, meist unterdurchschnittlich bezahlt (Abbildung 8).

Sowohl bei den Erwerbseinkommen als auch bei der Teilzeit zeigt sich, dass die geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Steiermark etwas über dem Österreich-Durchschnitt liegt. Bei den Alterspensionen zeigte sich in der Steiermark im Vergleich zu Gesamtösterreich einerseits ein größerer geschlechtsspezifischer Unterschied: **Das mittlere Alterspensionseinkommen (netto) von Frauen lag 2019 und 2020 in Österreich und der Steiermark recht deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze**. Andererseits waren die Alterspensionen von Frauen und Männern in der Steiermark insgesamt niedriger als in Gesamtösterreich. Darüber hinaus fiel der **Anstieg der pandemiebedingten Arbeitslosigkeit in der Steiermark bei Frauen höher aus als bei Männern**. Der Anstieg war in der Steiermark allerdings sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern höher als in Gesamtösterreich. Die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation im Bereich der sozialen Reproduktion (Abbildungen 5, 6, 7, 8) verhielt sich in der Steiermark und in Gesamtösterreich weitgehend gleich.

Geschlechtsspezifische Ungleichheiten, die sich durch die unterschiedlichen Indikatoren (Einkommensunterschied, Teilzeitquote, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, etc.) abbilden lassen, sind vor allem ein Ergebnis des patriarchalen Herrschaftsverhältnisses. Eng damit verbunden ist die strukturelle Abwertung der sozialen Reproduktion im Kapitalismus. Wie Nancy Fraser (2017) konstatiert, sind die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Einkommen, etc. eng verbunden mit der Abwertung der sozialen Reproduktion bzw. mit einer Ideologie, die die Produktion über die Reproduktion und das Männliche über das Weibliche stellt. Die Abwertung der Reproduktionsarbeit und der Konstruktion von Weiblichkeit ist insofern zweckdienlich, als sie es ermöglicht, die Kosten für die soziale Reproduktion möglichst niedrig zu halten. Das Patriachat, die dabei als ideologische Legitimationsgrundlage für diese Abwertung. Tätigkeiten der sozialen Reproduktion werden entweder unentgeltlich geleistet – etwa in Form von unbezahlter Sorge- und Hausarbeit – oder in Form von Erwerbsarbeit verrichtet, wo sie meist niedrig bezahlt sind (siehe Abbildung 7) und / oder wenig gesellschaftliches Ansehen erfahren. Die strukturelle Trennung der Produktion von der sozialen Reproduktion ist ein zentrales Moment im Kapitalismus. Diese Trennung geht mit einer Vergeschlechtlichung der Sphären einher und untermauert die Abwertung des Weiblichen. Weil Geld ein primäres Machtmittel ist, sind jene, die diese Arbeit leisten, strukturell benachteiligt. Die Krisen in den Bereichen Pflege, Erziehung und Soziales und ihre gleichzeitige Abwertung sind im

kapitalistischen System vorprogrammiert. Die Covid-19-Pandmie hat diese Krisen verschärft, aber nicht verursacht. Dementsprechend stellen Aulenbacher & Dammayr (2014: 66) treffend fest: „*Der Kapitalismus zerstört nicht nur in Krisenzeiten, sondern von seinen Strukturen und Dynamiken her im ganz ‚normalen' Fortgang der Geschichte seine eigenen Lebensgrundlagen, weshalb die Gesellschaft latent bis manifest in ihrer Reproduktion gefährdet ist.*"

Dementsprechend kann aus den Ergebnissen dieser Arbeit schlussgefolgert werden, dass eine grundsätzliche Neubewertung der sozialen Reproduktion in der Gesellschaft notwendig ist. Diese Neubewertung soll vor dem Hintergrund der bestehenden hierarchischen Ordnung sowie der institutionellen Trennung der unterschiedlichen Sphären (soziale Reproduktion, ökonomisches System, die nicht-menschliche Natur und die Sphäre staatlich-politischer Macht) im Kapitalismus diskutiert werden. Vordererst ist eine Verschiebung der Verantwortungsgrenzen für die soziale Reproduktion notwendig. Dies betrifft zum Beispiel die Frage, wer die Kosten für die steigende Nachfrage nach Pflege- und Gesundheitsleistungen tragen soll, die sich unter anderem durch demographische Veränderungen in den kommenden Jahren ergeben. In der aktuellen Situation wird die Verantwortung dafür vor allem in die Hände der Individuen gelegt. Rund 80 % der pflegebedürftigen Menschen in Österreich werden von Angehörigen außerhalb eines Erwerbsverhältnisses gepflegt. Die Pflegenden sind zum überwiegenden Teil Frauen. (Kopp & Seelhofer, 2019)

Politikempfehlungen

Die geschlechtsspezifische Ungleichheit am Arbeitsmarkt, die wesentlich den Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen bestimmt, kann durch politische Maßnahmen beeinflusst werden. Eine grundlegende Voraussetzung dafür, Arbeit gleicher zu verteilen, ist eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich. Die Umsetzung einer Arbeitszeitreduktion, etwa in Form einer Einführung der 30-Stunden-Woche, sollte mit gleichstellungspolitischen Maßnahmen verknüpft sein, damit die freiwerdende Zeit auch tatsächlich gleicher verteilt wird. So müssen zunächst flächendeckende, leistbare und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen (auch für Kinder unter drei Jahren sowie Kinder über sechs Jahren) verfügbar sein. Obwohl es sich dabei um eine altbekannte Forderung handelt, hat die Covid-19-Krise die Notwendigkeit ausreichender Kapazitäten im Bereich der sozialen Reproduktion einmal mehr verdeutlicht. Besonders in Krisenzeiten können Menschen und Einrichtungen nur dann resilient und widerstandsfähiger agieren, wenn sie qualitativ (Arbeitsbedingungen, Löhne) und quantitativ (Personal) ausreichende Mittel dafür haben. Darüber hinaus sollten Gesundheits- und Pflegeleistungen in der Gesellschaft insgesamt neu bewertet werden bzw. etwas wert sein. Ein Verständnis der sozialen Reproduktion als ein konstitutiver Aspekt der Gesellschaft sollte dabei im Zentrum stehen.

Ein leistbares, flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot sollte allen Müttern die Möglichkeit zur Vollzeiterwerbstätigkeit bietet. Darüber hinaus sind Gehaltstransparenz sowie das Verbot ungleicher Bezahlung für dieselbe Tätigkeit leicht umsetzbare Maßnahmen, die einen großen Beitrag zur Gleichstellung leisten können. Eine Priorisierung der Frauenagenden

insgesamt ist notwendig, um auf bestehende Ungleichheiten aufmerksam zu machen. Die Einführung eines eigenen Frauenministerium sowie ein höheres Budget für Frauenagenden wären wichtige Schritte dafür. Um Ungleichheiten aufzeigen zu können, brauchen Forscher*innen Daten. Diese sind in Österreich unzureichend verfügbar. Einerseits sollte die Datenerfassung in den Kategorien Geschlecht, Klasse, Ethnie, Hautfarbe, etc. verbessert werden. Andererseits ist eine Aktualisierung der Zeitverwendung in Österreich längst überfällig, um Rückschlüsse auf die Aufteilung der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern ziehen zu können (Die letzte stammt aus den Jahren 2008/09). Befragungen sollten um kognitive und affektive Aspekte der Arbeit ausgeweitet werden. Zeitangaben zu den jeweiligen Tätigkeiten bilden häufig nur einen Bruchteil der tatsächlich geleitsteten Arbeit ab.

Die folgenden Bulletpoints fassen die Politikempfehlungen prägnant zusammen:

- Eine altbekannte Forderung ist die flächendeckende Bereitstellung und der Ausbau von leistbarer, hochwertiger Kinderbetreuungsinfrastruktur für Kinder. (Auch für Kinder unter drei Jahren sowie für Schulkinder ab sechs Jahren, die auch außerhalb der Kindergarten- und Schulzeiten Betreuung bekommen können) Besonders in „Normalzeiten“ sollten Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur gut ausgestattet und damit krisenresistent gemacht werden. Dies betrifft einerseits die stoffliche / materielle Ausstattung der Infrastruktur und andererseits die emotionale und psychische Zufriedenheit und Stabilität der Beschäftigten. Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit in Krisenzeiten, kann nur so langfristig gewährleistet werden.
- Arbeitszeitreduktion (Einführung einer 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich)
- Eine Forcierung der Väterkarenz zum Beispiel durch finanzielle Anreize, die nur bei Inanspruchnahme der Karenz bzw. von Kinderbetreuungszeiten geltend gemacht werden können ("Use-it-or-lose-it“-Anreize)
- Ein gezielter Abbau traditioneller Geschlechterrollen – vor allem durch Workshops und Information in Unternehmen. Unternehmen sollen Väterkarenz auch intern fördern und Vorurteile gezielt abbauen.
- Eine adäquate Bewertung sozialreproduktiver Arbeit sowie die Anerkennung ihrer Notwendigkeit für die Gesellschaft. Dies betrifft einerseits ihre Entlohnung und andererseits ihren gesellschaftlichen Stellenwert
- Die Einführung von Einkommenstransparenz
- Einmalzahlungen wie der Corona-Bonus (i.H.v. 500 Euro) für Menschen im Gesundheitsbereich in der Steiermark können keine gesellschaftlichen Ungleichheiten abschaffen. Sie sind im Grunde ein Tropfen auf den heißen Stein. Dringend notwendig wären stattdessen eine höhere, existenzsichernde Entlohnung im Bereich der sozialen Reproduktion und eine damit einhergehende, generelle Neubewertung der sozialen Reproduktion.
- Die politische Forcierung von Frauenagenden, Schaffung eines eigenen Frauenministeriums

Literatur

Allmendiger, J. (2021). *Es geht nur gemeinsam! Wie wir endlich Geschlechtergerechtigkeit erreichen*. Ullstein Verlag

AK (2021a). Arbeitsklima Index Datenbank. http://db.arbeitsklima.at

AK (2021b). Arbeitsklimaindex Newsletter 04/2021. https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/AKI_2021_04_Pflegekraefte_schlagen_Alarm.pdf

AK (2022). Arbeitsklima Index Newsletter 01/2022. https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/AKI_2022_01_Ein_Viertel_will_wechseln.pdf

AMS Steiermark (2021). *Frauen am steirischen Arbeitsmarkt. Rückblick 2020 – Ausblick 2021.* https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/steiermark/medieninformationen/2021/600_202103_medieninfo_frauen_arbeitsmarkt_stmk_2020_2021.pdf

Arruzza, C., Bhattacharya, T. & Fraser, N. (2019). *Feminismus für die 99%: Ein Manifest*. Matthes & Seitz.

Aulenbacher, B. Leiblfinger, M. & Prieler, V. (2021). Anforderungen und Ansprüche in der Live-in-Betreuung. Oder: „…ab und zu denken wir uns, das ist eigentlich unmöglich“. In B. Aulenbacher, H. Lutz & K. Schwiter (Hrsg.), *Gute Sorge für gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. (S. 147-174). Beltz Juventa.

Aulenbacher, B. (2020). Auf neuer Stufe vergesellschaftet: Care und soziale Reproduktion im Gegenwartskapitalismus. In K. Becker, K. Binner & F. Décieux (Hrsg.), *Gespannte Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im Marktkapitalismus*. (S. 125-147). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22315-1_7

Aulenbacher, B. & Dammayr, M. (2014). Krisen des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit. In B. Aulenbacher, M. Dammayr (Hrsg.) *Für sich und andere sorgen*. (S. 65-77). Beltz Juventa.

Bachtrögler-Unger, J., Bock-Schappelwein, J., Eckersdorfer, P., Huber, P., Mayrhuber, C., Sommer, M., & Streicher, G. (2020). Die ökonomischen Auswirkungen einer Erhöhung der Gleichstellung von Frauen und Männern. *WIFO-Monatsberichte, 93*(12), 899-908. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=66733&mime_type=application/pdf

Baumol, W. (2012). *The Cost Disease*. Yale University Press.

Berghammer, C. & Beham-Rabanser, M. (2020). Wo bleibt die Zeit? Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern in der Corona-Krise. https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog57/

Bhattacharya, T. (Hrsg.) (2017). *Social Reproduction Theory: Remapping Class Recentering Oppression*. Pluto Press.

Bock-Schappelwein, J. & Famira-Mühlberger, U. (2021). Frauen auf dem Arbeitsmarkt vor und während der COVID-19-Krise. *WIFO Research Briefs 3*/2021. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=66945&mime_type=application/pdf

Bock-Schappelwein, J., Fink, M., Mayrhuber, C. & Rocha-Akis, S. (2021). Selbstständig Erwerbstätige in Österreich. Struktur, Einkommen und Betroffenheit von der COVID-19-Krise. *WIFO Monatsberichte 94*(3), 205-223. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=67038&mime_type=application/pdf

Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U. & Mayrhuber, C. (2020). COVID-19: Ökonomische Effekte auf Frauen. *WIFO Research Briefs 3*/2020.

Bock-Schappelwein, J. & Famira-Mühlberger, U. (2020). Ökonomische Folgen von Schulschließungen, WIFO Research Briefs 18/2020, Wien.

Böheim, R., Fink, M. & Zulehner, C. (2021). Die Entwicklung des Lohnunterschiedes zwischen Frauen und Männern in Österreich von 2005 bis 2019. *WIFO Research Briefs 2*/2021. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=66916&mime_type=application/pdf

Brenner, J. & Laslett, B. (1991). Gender, Social Reproduction, and Women's Self-Organization: Considerig the U.S. Welfare State. *Gender and Society 5*(3), Special Issue: Marxist Feminist Theory, 311-333.

Bundeskanzleramt (2021). I*ndikatoren Übersicht: geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede. Indikatoren, Datenquellen und Entwicklung im Vergleich.* https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:aa6fde9c-cbcd-466f-800c-686508ded63f/indikatoren-uebersicht_geschlechtsspezifische_verdienstunterschiede_12_2021.pdf

Daminger, A. (2020). De-gendered Processes, Gendered Outcomes: How Egalitarian Couples Make Sense of Non-egalitarian Household Practices. American Sociological Review;85(5):806-829. https://doi.org/10.1177/0003122420950208j

Daminger, A. (2019). The Cognitive Dimension of Household Labor. American Sociological Review;84(4):609-633. https://doi.org/10.1177/0003122419859007

Derndorfer, J., Disslbacher, F., Lechinger, V., & Mader, K. (2021). Home, Sweet Home? The Impact of Working from Home on the Division of Unpaid Work during the COVID-19 Lockdown. *INEQ Working Paper Series, 21.*

Dobusch, L. & Kreissl, K. (2020). Privilege and burden of im-/mobility governance: On the reinforcement of inequalities during a pandemic lockdown. *Gender, Work and Organization, 27*(5), 709-716.

Dück, J. (2021). Mehr als Erschöpfung im Hamsterrad – Soziale Reproduktion und ihre Krisen. In M. Altenried, J. Dück & M. Wallis (Hrsg.), *Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion.* (S. 28-50). Westfälisches Dampfboot.

Eurostat (2022a). Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem180/default/table

Eurostat (2022b). Gender overall earnings gap. https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=teqges01&lang=en

Eurostat (2020). Closing the gender pension gap? https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/DDN-20200207-1

Feigl, G., Marterbauer, M., Schultheiß, J. & Schweitzer, T. (2021). Budget 2022: Unausgewogene Steuerreform, erkennbarer Klimaschwerpunkt, Mittel für Armutsbekämpfung, Pflege und Bildung fehlen. *Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, 229*. AK Wien.

Folbre, N. (1994). Children as public goods. *The American Economic Review, 84*(2), 86-90. http://www.jstor.org/stable/2117807

Fraser, N. (2021). Climates of Capital. *New Left Review 127*, S. 94-127.

Fraser, N. (2019). Die Krise der Demokratie: Über politische Widersprüche des Finanzmarktkapitalismus jenseits des Politizismus. In H. Kletterer & K. Becker (Hrsg.), *Was stimmt nicht mit der Demokratie? Eine Debatte mit Klaus Dörre, Nancy Fraser, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa* (S.), Suhrkamp.

Fraser, N. (2018). Krise, Kritik und Kapitalismus: Eine Orientierungshilfe für das 21. Jahrhundert. In A. Scheele & S. Wöhl (Hrsg.), *Feminismus und Marxismus*, (S. 40–58). Beltz Juventa.

Fraser, N. (2017). Crisis of Care? On the Social Reproductive Contradictions of Contemporary Capitalism. In T. Bhattacharya (Hrsg.), *Social Reproduction Theory: Remapping Class Recentering Oppression*. (S. 21-67). Pluto Press.

Fraser, N. (2016). Contradictions of Capital and Care. *New Left Review 100*, 99-117.

Fraser, N. (2014). Behind Marx's Hidden Abode. For an Expanded Conception of Capitalism. Ne*w Left Review 86*, 55-72.

Fraser, N. & Jaeggi, R. (2018). *Capitalism: A conversation in critical theory*. Polity.

Fritsch, N.-S., Berger, C. & Mader, K. (2022). *Care Work 4.0: Die Transformation von bezahlter Sorgearbeit in Zeiten von Digitalisierung und Corona*. AK Policy Paper.

https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitdigital/policypapers/Policy_Paper_Care_Work_4_0.html

Geisberger, T. & Glaser, T. (2021). Gender Pay Gap. Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied. *Statistische Nachrichten 6*/2021, S. 434-447.

Hanzl, L. & Rehm, M. (2021). Less Work, More Labor: School Closures and Work Hours during the COVID-19 Pandemic in Austria. Ifso Working Paper No. 12/2021. https://www.uni-due.de/imperia/md/content/soziooekonomie/ifsowp12_hanzlrehm2021.pdf

Hausbichler, B. (2020, 26. März). Frauenhäuser teils am Limit der Aufnahmekapazitäten. *Der Standard.* https://www.derstandard.at/story/2000116182790/frauenhaeuser-teils-am-limit-der-aufnahmekapazitaeten

Hehenberger, A. & Muckenhuber, M. (2020). Corona-Herbst & Kinder: Frauen nicht wieder allein lassen. *Momentum Institut Policy Brief 16*/2020.

Jaffe, S. (2020, 2. April). Social Reproduction and the Pandemic, with Tithi Bhattacharya. *Dissent Magazine.* https://www.dissentmagazine.org/online_articles/social-reproduction-and-the-pandemic-with-tithi-bhattacharya)

Jessen, J., Spieß, K. & Wrohlich, K. (2021). Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon ungleicher Aufteilung. *DIW Wochenbericht*

Koebe, J., Samtleben, C., Schrenker, A., & Zucco, A. (2020). Systemrelevant, aber dennoch kaum anerkannt: Entlohnung unverzichtbarer Berufe in der Corona-Krise unterdurchschnittlich. *DIW aktuell, 48*. http://hdl.handle.net/10419/222878

Kohlenberger, J., Zilinskaite, M., Hajro, A., Vafiadis, I. & Bikic, S. (2021). Systemrelevant, aber unsichtbar: Arbeitsbedingungen migrantischer und geflüchteter Amazon-Zusteller*innen während der COVID-19-Pandemie. *Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 228*, Working Paper-Reihe der AK Wien. https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3870182

Kopp, S. & Seelhofer, U. (2019, 20. März). Problemfall Pflege: Zahlen, Daten, Fakten. *Arbeit&Wirtschaft-Blog.* https://www.arbeit-wirtschaft.at/problemfall-pflege-zahlen-daten-fakten/

Kreimer, M., Leitner, A. & Jonjic, M. (2019). Geschlechtersegregation im Kontext des Berufsbildungssystems und sich verändernder Arbeitswelten. SWS-Rundschau (59. Jg.) Heft 3/2019, 293-315.

Leonard, S. (2016). Capitalism's Crisis of Care. *Dissent Magazine*. https://www.dissentmagazine.org/article/nancy-fraser-interview-capitalism-crisis-of-care

Mader, K., Derndorfer, J., Disslbacher, F., Lechinger, V. & Six, E. (2020). Genderspezifische Effekte von COVID-19. https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifscheeffektevoncovid-19

Mayrhuber, C. & Mairhuber, I. (2020). *Trapez. Analyse Geschlechtsspezifische Pensionsunterschiede in Österreich. Quantitative und qualitative Befunde*. BKA, Wien

Muckenhuber, M. (2020, 22. Oktober). Equal Pay Day: Große Einkommensunterschiede zwischen den Bundesländern. *Momentum.* https://www.momentum-institut.at/news/equal-pay-day-grosse-einkommensunterschiede-zwischen-den-bundeslaendern

Pausackl, C. (2021, 4. November). Der gefährlichste Ort für Frauen in Österreich ist ihr Zuhause, *Die Zeit* (Österreich-Ausgabe), Nr. 45.

Pichler, P., Schmidt-Dengler, P., & Zulehner, C. (2020). Von Kurzarbeit und Kündigungen sind sozial schwächere Personen am meisten betroffen: Die Arbeitssituation der Österreicher*innen seit der Corona-Krise. Universität Wien.

Pollak, M., Kowarz, N. & Partheymüller, J. (2020a). Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 2: Von den ersten Lockerungen hinzu einer Normalisierung des öffentlichen Lebens. https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog60/

Pollak, M., Kowarz, N. & Partheymüller, J. (2020b). Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 3: Vom ruhigen Sommer bis zum Beginn der zweiten Welle. https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog51/

Pollak, M., Kowarz, N. & Partheymüller, J. (2021a). Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 4: Erneute Lockdowns, Massentests und Beginn der Impfkampagne. https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog100/

Pollak, M., Kowarz, N. & Partheymüller, J. (2021b). Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 5: Dritte Welle, regionale Lockdowns und Impffortschritt. https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog112/

Pollak, M., Kowarz, N. & Partheymüller, J. (2021c). Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 6: Ein „Sommer wie damals“, der Weg in die vierte Welle, ein erneuter Lockdown und die Impfpflicht. https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog135/

Reckwitz, A. (2017). Subjektivierung. In R. Gugutzer, G. Klein & Meuser M. (Hrsg.), *Handbuch Körpersoziologie: Bd 1. Grundbegriffe und theoretische Perspektiven.* (S. 125-131). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04136-6_21

Reiter, D. (2018). Humankapitaldefizite durch Betreuung und Pflege. In Behrens, D. A., Kreimer, M., Mucke, M. & Franz, N. E. (Hrsg.), *Familie – Beruf – Karriere: Daten, Analysen und Instrumente zur Vereinbarkeit.* (S. 43-62). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12504-2

Schönherr, D. (2020) *Zur Situation von Eltern während der Coronapandemie.* SORA. https://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/2020_20133_Momentum_Elternbefragung_Corona_Endbericht.pdf

Schönherr, D. & Zandonella, M. (2020). *Arbeitsbedingungen und Berufsprestige von Beschäftigten in systemrelevanten Berufen in Österreich*. SORA. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/arbeitsmarkt/AK_Studie_Arbeitsbedingungen_in_systemrelevanten_Berufen.pdf

Schwiter, K. & Kaddour, A. V. (2021). (Inwiefern) kann Live-in-Betreuung fair sein? Verständnis und Umsetzung von Fairness in der häuslichen Betreuung älterer Menschen. In B. Aulenbacher, H. Lutz & K. Schwiter, (Hrsg.), *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. (S. 194-212). Beltz Juventa.

Statistik Austria (2022). *Internationaler Frauentag 2022: Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern geht zurück, bleibt mit 18,9 % aber auf hohem Niveau.* https://www.statistik.at/web_de/presse/127700.html

Statistik Austria (2021a). Gender Statistik. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html

Statistik Austria (2021b). Gender Statistik: Pensionen. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/pensionen/index.html

Statistik Austria (2021c). Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung. https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=126254

Statistik Austria, (2021d): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html

Statistik Austria (2021e). Armutsgefährdungsschwelle 2020 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen.https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/022861.html

Statistik Austria (2021f). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018-2020. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.

Statistik Austria (2021g). Höhe der neuzuerkannten Medianpensionen inklusive zwischenstaatliche Teilleistungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2020.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/pensionen_und_renten/109695.html

Statistik Austria (2021h). Gender Statistik: Einkommen. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html

Statistik Austria (2009). *Zeitverwendung 2008/09: Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede*.https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=052108

Stevano, S., Mezzadri, A., Lombardozzi, L. & Bargawi, H. (2021). Hidden Abodes in Plain Sight: The Social Reproduction of Households and Labor in the COVID-19 Pandemic. *Feminist Economics*, 1-17.

WIBIS Steiermark (2022). Langzeitarbeitslose nach Geschlecht. https://wibis-steiermark.at/arbeit/arbeitslosigkeit/arbeitslose-nach-dauer/

Wohlgenannt, L. (2021, 30. Juli). Equal Pension Day: Was Frauen in der Pension erwartet. *Momentum Institut*. https://www.moment.at/story/equal-pension-day-was-frauen-der-pension-erwartet

Zilian, S. S., & Zilian, L. S. (2020). Digital inequality in Austria: Empirical evidence from the survey of the OECD "Programme for the International Assessment of Adult Competences". *Technology in Society, 63*, 101397. https://doi.org/10.1016/j.techsoc.2020.101397

Zartler, U., Dafert, V., Harter, S. & Dirnberger, P. (2021). Frauen in Wien und COVID-19. Studie im Auftrag des Frauenservice Wien. https://cofam.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_cofam/Frauen_in_Wien_und_COVID-19_Bericht.pdf